

2020

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**

Österreich



**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Zusammenfassung	8
<hr/>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
<hr/>	
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	19
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
<hr/>	
B. Governance-System	
<hr/>	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	44
B.9 Sonstige Angaben	45
<hr/>	
C. Risikoprofil	
<hr/>	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	51
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	63
<hr/>	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5 Sonstige Angaben	81

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	83
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6 Sonstige Angaben	94

F. Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT)	96
Abkürzungsverzeichnis	118
Anschriften	119

Einleitung



Einleitung

Die Erstellung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) erfolgt im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien. Der SFCR ist einerseits der Öffentlichkeit über die Website des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, andererseits ist er im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu übermitteln.

Das Ziel des SFCR ist, die Transparenz in der Versicherungsbranche zu erhöhen, indem Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen der Öffentlichkeit zumindest einmal jährlich einen Bericht zu ihrer Solvenz- und Finanzsituation offenlegen.

Das Dokument wird vom Gesamtvorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat des Unternehmens geprüft.

Der konkrete Inhalt des SFCR wird durch die DV EU/2015/35 festgelegt. Das gegenwärtige Dokument folgt der Struktur, die im Annex XX der DV EU/2015/35 vorgegeben wird.

Der Bericht ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zusammenfassung
- Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung für Solvabilitätszwecke
- Kapitalmanagement

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Wien, am 30. März 2021

ERGO Versicherung AG

Dr. Philipp Wassenberg e.h.

Dipl. Ing. (FH) Ronald Kraule e.h.

Dkfm. Josef Kreiterling e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher.

COVID-19

Die das Jahr 2020 dominierende COVID-19 Krise hat auch die ERGO Versicherung AG vor neue Herausforderungen gestellt. Dabei kam sie auch in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden jederzeit nach. Entsprechend der Empfehlungen der österreichischen Bundesregierung stellte die ERGO Versicherung AG den Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit nahezu vollständig auf remote um. Der zu Beginn der Krise täglich tagende Krisenstab konnte dabei auf die bestehenden Notfallpläne des Business Continuity Managements zurückgreifen und schnell die erforderlichen Schritte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei maximalem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen. Somit war jederzeit die Erreichbarkeit der ERGO Versicherung AG für ihre Kunden gewährleistet. Um den Verdienstentgang von Kolleginnen und Kollegen mit Außendienstverträgen im ersten Halbjahr abzufedern, wurden in Abstimmung mit dem Betriebsrat Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt. Im weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie wurden Prozesse hinsichtlich ihrer Remotefähigkeit weiter optimiert und auch die Arbeitsplatzausstattung entsprechend angepasst. Somit konnten sowohl der Wechsel in einen wöchentlichen Schichtbetrieb im Frühsommer als auch der neuerliche Lockdown im Herbst ohne Einschränkung der Kunden- und Unternehmensprozesse bewältigt werden. Die finanziellen Auswirkungen haben sich – unter anderem durch zielgerichtete Vertriebsunterstützung – trotz zweier Lockdowns in Grenzen gehalten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG ist mit ihrer weit über 100-jährigen Erfolgsgeschichte eines der führenden Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Bereiche der Lebens- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am österreichischen Markt. Mit Jahresbeginn 2021 wurde zusätzlich der Versicherungszweig Krankenversicherung aufgenommen, die Konzession dafür wurde im November 2020 erteilt.

Die Versicherungsbestände der für die Schaden- und Unfallversicherung betriebenen ungarischen Zweigniederlassung wurden mit Wirkung 1.7.2019 auf eine ungarische Versicherungsgesellschaft übertragen. Die Zweigniederlassung wurde am 7.2.2020 aus dem ungarischen Firmenbuch gelöscht.

Die slowenische Zweigniederlassung der ERGO Versicherung AG wurde mit Wirkung zum 1.10.2020 geschlossen. Der verbleibende Versicherungsbestand wird seither von der ERGO Versicherung AG im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs betrieben und fortlaufend abgewickelt.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG und der Österreichische Volksbanken Verbund. Mit den Volksbanken wurde Ende 2020 im Anschluss an eine Neuausschreibung vereinbart, die seit 36 Jahren bestehende Zusammenarbeit bis 2032 zu verlängern. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, die D.A.S. Rechtsschutz AG, über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet sowie über weitere Kooperationspartner. Diese Vertriebswege werden kontinuierlich ausgebaut.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG ist sehr vielfältig und umfangreich. Es reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau, über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst KFZ-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Annexvertrieb. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Krankenhausaufenthalt in der Sonderklasse nach Unfall an.

Im Jahr 2020 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 516.502 Tsd. Euro und verzeichnete damit einen Rückgang um 3,5 % gegenüber 535.120 Tsd. Euro im Jahr 2019. Ein überdurchschnittlicher Anstieg in der Schaden- und Unfallversicherung (+8,1 %) konnte den Rückgang in der Lebensversicherung nicht vollständig ausgleichen.

In der Lebensversicherung kam es zu einem Prämienrückgang von 6,0% von 439.279 Tsd. Euro 2019 auf 412.883 Tsd. Euro in 2020. Dabei konnten die unter dem Vorjahr liegenden Einmalerläge und das hohe abreifende Prämienvolumen aus Abläufern und die unter dem Vorjahr liegenden Einmalerläge nicht vollständig durch den mit 16,9% sehr erfreulichen Zuwachs im Neugeschäft gegen laufende Prämie von 25.586 Tsd. Euro 2019 auf 29.907 Tsd. Euro in 2020 kompensiert werden. Hingegen konnte die Schaden- und Unfallversicherung einen deutlichen Zuwachs um 8,1% von 95.842 Tsd. Euro auf 103.618 Tsd. Euro verzeichnen. Dieser ist neben dem starken Anstieg des KFZ-Geschäfts in Österreich (+10,1% von 28.390 Tsd. Euro im Jahr 2019 auf 31.247 Tsd. Euro im Jahr 2020) vor allem auf die weiter ausgebauten Kooperation mit MediaMarkt im Bereich der Garantie- und Elektrogeräteversicherung zurückzuführen. Diese verzeichnete einen sehr erfreulichen Prämienanstieg um 92,3% von 10.411 Tsd. Euro in 2019 auf 20.017 Tsd. Euro in 2020.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2020 auf 471.546 Tsd. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 19,0% gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs von 582.276 Tsd. Euro, was vorrangig auf geringere nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beliefen sich die Zahlungen für Versicherungsfälle im Berichtszeitraum auf 47.727 (47.553) Tsd. Euro (+0,4%). Die Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle, verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 48.558 Tsd. Euro und liegen damit um 9,2% unter dem Vorjahrswert von 53.479 Tsd. Euro. Der Rückgang der Versicherungsleistungen ist auf geringeres Schadenaufkommen zurückzuführen. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inkl. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den verrechneten Prämien) in Höhe von 46,9% konnte gegenüber dem Vorjahr (55,8%) weiter verbessert werden.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung AG verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 119.953 (124.624) Tsd. Euro. Die Nettorendite, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,6 (2,7)%. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 97.904 Tsd. Euro gegenüber 105.330 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf den niedrigen Wiederanlagezins zurückzuführen.

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete im Jahr 2020 gemäß UGB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von –3.412 Tsd. Euro im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahrs in Höhe von 852 Tsd. Euro. In der Sparte Lebensversicherung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.007 (3.210) Tsd. Euro erwirtschaftet werden, wobei die Zweigniederlassung in Slowenien darin einen Jahresfehlbetrag von –974 (–125) Tsd. Euro auswies. Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung betrug der Jahresfehlbetrag im Berichtszeitraum –10.420 (–2.358) Tsd. Euro, davon entfielen 1.495 (609) Tsd. Euro auf die slowenische und –5 (–43) Tsd. Euro auf die ungarische Zweigniederlassung. Der Rückgang des Jahresergebnisses im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung ist hauptsächlich auf Investitionen in Vertriebskooperationen zurückzuführen.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen aus Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisions-Funktion eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags in der ERGO Austria International AG angesiedelt, für die sie ebenso die Revisionsarbeit versieht. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind.

Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risiko-steuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II (§ 110 VAG 2016) einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation, die Analyse, die Überwachung, die Mitigation, die Berichterstattung und die Steuerung der Risiken. Das Risikomanagement ist dem für die Bereiche Informationsverarbeitung sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied (Chief Information Officer, CIO) zugeordnet und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Mit dieser Zuordnung wird der erforderlichen Trennung von Risikoverantwortung (z. B. in den Bereichen Versicherungstechnik oder Kapitalveranlagung) und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement auf Ebene der Vorstandszuständigkeiten Rechnung getragen. Das Risikomanagement trägt in der operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) maßgeblich zum Management der operationellen Risiken bei.

Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Diese ist im Berichtszeitraum im Bereich Recht und damit im Finanzressort angesiedelt. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliancerisiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik auf Richtigkeit und Angemessenheit ist.

Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Darüber hinaus erfolgte zu Beginn 2021 ein Self-Assessment des Governance-Systems durch die Inhaber der Governance Funktionen, welches die Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit positiv bewertete und vom Vorstand bestätigt wurde.

Alle vier Governance-Funktionen übten ihre jeweilige Funktion bis zur Schließung am 30.9.2020 auch für die Zweigniederlassung in Slowenien aus.

Risikoprofil

Für die ERGO Versicherung AG sind quantitative / finanzielle Risiken, operationelle Risiken, rechtliche Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken relevant.

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management dieser Risiken gelegt. Zudem gibt es ein Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient. Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken.

Neben den quantitativen Risiken spielt das operationelle Risiko eine große Rolle. Es ist das Risiko, welches auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder durch externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen in anderen Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können.

Die Identifikation der wesentlichen Prozesse erfolgt im Rahmen eines strukturierten und methodisch einheitlichen Ansatzes. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Prozesse und die darin enthaltenen Risiken und deren Kontrollen. Zudem unterstützt der einheitliche Ansatz der Prozess- und Risikobewertung die Vergleichbarkeit der operationellen Risiken über einzelne Bereiche hinweg und damit die Unternehmensgesamt-sicht. Im Jahr 2020 sind keine materiellen Risiken neu hinzugekommen. Alle identifizierten Risiken sind mit geeigneten Kontrollen versehen. Ihre möglichen Auswirkungen können auf ein akzeptiertes und tragbares Niveau reduziert werden.

Die rechtlichen Risiken haben in den letzten Jahren für die ERGO Versicherung AG an Bedeutung gewonnen. Neue und geänderte gesetzliche Regelungen führen zu Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Zudem wurde die seit 1.1.2019 geltende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) betreffend des Rücktritts von Versicherungsverträgen durch die Entscheidung des EuGH wieder in Frage gestellt. Im Kern geht es um Fristbeginn und -ende sowie den Umfang der Rückzahlung. Die Sichtweise des EuGH ist dabei grundsätzlich konsumentenfreundlich. Mit der konkreten Umsetzung im Sinne einer Einzelfallprüfung müssen sich nun wieder die österreichischen Gerichte beschäftigen.

Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stand die weitere Etablierung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden und wurden mittels entsprechender Projekte innerhalb der ERGO Versicherung AG zeitgerecht umgesetzt.

Strategische Risiken sind die Risiken, die von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgehen.

Sie existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder und bergen die Gefahr, dass der Unternehmenswert nachhaltig und deutlich abnimmt. Für die ERGO Versicherung AG resultiert ein strategisches Kernrisiko aus der historischen Fokussierung auf die beiden Bankpartner Bank Austria und Volksbanken sowie dem Fokus auf die Lebensversicherung. In diesem Sinne ist die wichtigste strategische Herausforderung eine Verbreiterung der vertrieblichen Ausrichtung sowie ein nachhaltiges, über dem Markt liegendes, Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. Gerade diese geplante Entwicklung kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Vertriebskanäle unterstützt werden.

Wachsende Bedeutung gewinnt zudem das Thema Nachhaltigkeit. Dies betrifft die ERGO Versicherung AG zum einen aus der Sicht des Investors und damit mit der Entscheidung für ein nachhaltiges Anlageverhalten. Zudem engagiert sich die ERGO Versicherung AG in den Bereichen Corporate Social Responsibility und Umwelt und stellt sich damit den Herausforderungen, die sich im Kontext von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB.

In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in Höhe von 6.890.211 (6.990.351) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 5.861.887 (6.141.122) Tsd. Euro gemäß UGB. Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von 5.027.610 (4.587.199) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in Höhe von 4.065.149 (3.790.907) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei höher verzinsten Anleihen deutlich unter dem Coupon dieser Anleihen liegen.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 6.102.398 (6.157.221) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 5.485.640 (5.761.463) Tsd. Euro gemäß UGB gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 787.814 (833.131) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 376.247 (379.660) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Dabei steht für die versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB-Wert von 4.201.912 (4.047.603) Tsd. Euro ein Solvabilität II-Wert von 4.798.455 (4.447.470) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2020 verfügt die ERGO Versicherung AG unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 sowie unter Berücksichtigung der zum 31.12.2020 erstmalig angewendeten Volatilitätsanpassung über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 866.261 (911.578) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 311.353 (301.103) Tsd. Euro

gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 278,2% (302,7%) resultiert. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung beträgt 128,9% (155,3%). Vor Übergangsmaßnahme und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 142,8%.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2020 beträgt der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug 520.303 (563.662) Tsd. Euro für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 311.353 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 866.261 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

- Tier 1 – nicht gebunden: 787.814 Tsd. Euro
- Tier 1 – gebunden: 18.447 Tsd. Euro
- Tier 2 60.000 Tsd. Euro
- Tier 3 0 Tsd. Euro

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 140.109 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 806.261 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

- Tier 1 – nicht gebunden: 787.814 Tsd. Euro
- Tier 1 – gebunden: 18.447 Tsd. Euro
- Tier 2 0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG ist mit ihrer weit über 100-jährigen Erfolgsgeschichte eines der führenden Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Bereiche der Lebens- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am österreichischen Markt. Mit Jahresbeginn 2021 wurde zusätzlich der Versicherungsweig Krankenversicherung aufgenommen, die Konzession dafür wurde im November 2020 erteilt.

Die slowenische Zweigniederlassung der ERGO Versicherung AG wurde mit Wirkung zum 1.10.2020 geschlossen. Der verbleibende Versicherungsbestand wird seither von der ERGO Versicherung AG im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs betrieben und fortlaufend abgewickelt.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG und der Österreichische Volksbanken Verbund. Mit den Volksbanken wurde Ende 2020 im Anschluss an eine Neuausschreibung vereinbart, die seit 36 Jahren bestehende Zusammenarbeit bis 2032 zu verlängern. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für den Ausbau weiterer Vertriebswege und die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, die D.A.S. Rechtsschutz AG, über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet sowie über weitere Kooperationspartner.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG ist sehr vielfältig und umfangreich. Dies reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau, über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst KFZ-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Annexvertrieb. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Sonderklasse nach Unfall an.

Die ERGO Versicherung AG, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben.

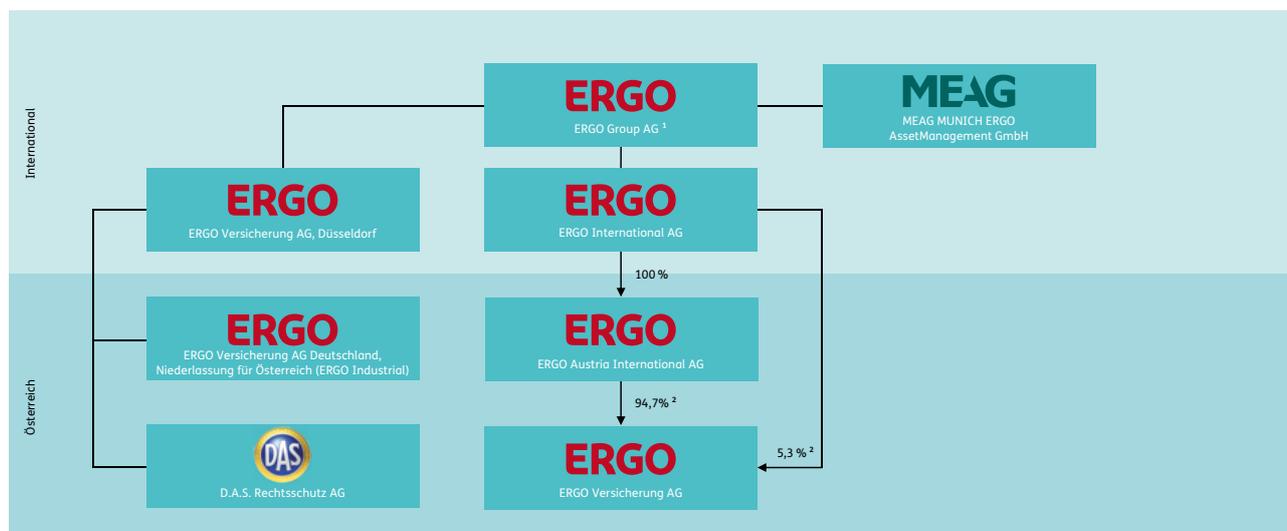
Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re oder MR), von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen. Die Prüfung des Geschäftsjahrs 2020 der ERGO Versicherung wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, www.ey.com/at, vorgenommen.

An der ERGO Versicherung sind direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929% vom Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, ERGO-Platz 1, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071%

Die ERGO Austria International AG wird zu 100% von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100% von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinktionärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG per 31.12.2020.



¹ Hinweis: ERGO ist Teil der Munich Re

² Die Zahlen sind gerundet

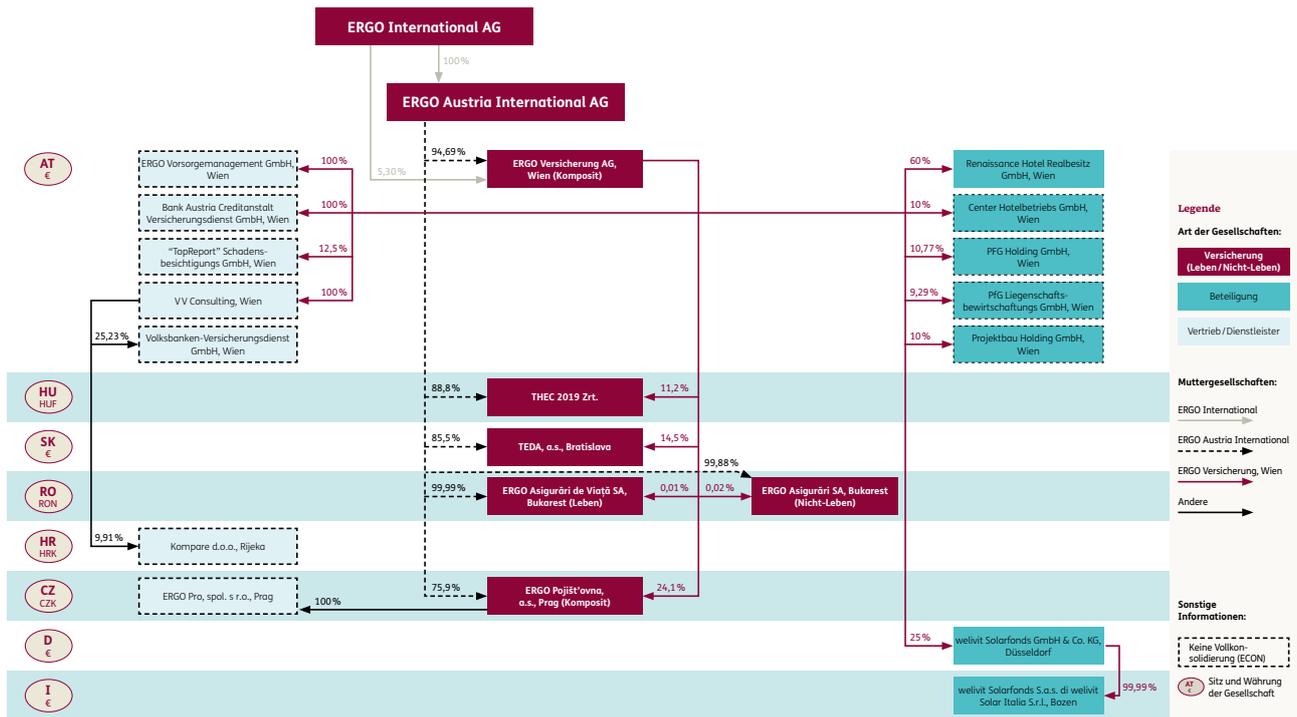
Die ERGO Versicherung hielt per 31.12.2020 folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10 %):

THEC 2019 Zrt., Budapest (Abwicklungsgesellschaft nach ERGO Eletbiztosito Zrt.)	11,2 %
TEDA, a.s., Bratislava (Abwicklungsgesellschaft nach ERGO Poisťovňa, a.s., Versicherungsbestand wurde übertragen)	14,5 %
ERGO Pojišťovna, a.s., Prag, (Abtretungsvertrag vom 22.12.2020, Closing Q2/Q3 2021)	24,1 %
ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Wien	100 %
Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH, Wien	100 %
TopReport Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	12,5 %
VV-Consulting Gesellschaft für Risikoanalyse, Vorsorgeberatung und Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	100 %
Volksbanken Versicherungsdienst GmbH (indirekt über VV Consulting)	25,2 %
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60 %
Center Hotelbetriebs GmbH, Wien	10 %
PFG Holding GmbH, Wien	10,8 %
Projektbau Holding GmbH, Wien	10 %
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25 %
welivit Solarfonds S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen (indirekt über welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf)	100 %

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die zum Stichtag 31.12.2020 Versicherungsbeteiligungen auf den Märkten in Österreich, der Tschechischen Republik und Rumänien hält. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Beteiligungsstruktur innerhalb der ERGO Austria International AG.

Beteiligungsstruktur ERGO Austria International AG – 31.12.2020



Die Aufkündigung der Vertriebskooperation durch UniCredit ab 30.6.2018 mit Wirkung für alle mit ERGO bearbeiteten Versicherungsmärkte in CEE führte bei ERGO zu einer Überprüfung der strategischen Ausrichtung aller CEE-Gesellschaften im Hinblick auf die strategischen Zielvorgaben der ERGO Gruppe zu Bestandsgröße, Wachstumspotenzial und Marktposition. Als Ergebnis dieser Analyse wurde der Rückzug aus den von ERGO Austria International AG in CEE bearbeiteten Märkten beschlossen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden folgende Umsetzungen vorgenommen:

- Nach erfolgter Übertragung des Lebensversicherungsbestands der vormaligen ERGO Életbiztosító Zrt., Budapest, auf die ungarische Generali Biztosító Zrt. per 1.7.2019 wurde die Gesellschaft in THEC 2019 Zrt. umfirmiert und wird seither liquidiert.
- Mit Wirkung zum 1.10.2019 erfolgte die Übertragung der Lebens- und Nicht-Lebensbestände der slowakischen Kompositgesellschaft, ERGO Poistovňa, a.s., auf die slowakische Gesellschaft der Generali Gruppe. Die ERGO Poistovňa, a.s. wurde in TEDA, a.s., umfirmiert und wird seither liquidiert.

- Die Zweigniederlassung in Slowenien hat das Neugeschäft in Q4/2019 eingestellt. Der Versicherungsbestand der Zweigniederlassung in den Nicht-Lebenszweigen wurde bis Ende Q3/2020 weitgehend abgebaut. Die restlich verbliebenen Nicht-Lebensbestände sowie der Lebensversicherungsbestand wurden mit Wirkung ab 1.10.2020 in die Bestandsverwaltung der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien, übernommen, die diese Versicherungsbestände im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs bis zum natürlichen Ablauf der Versicherungsverträge abwickeln wird.
- Der seit 2019 in Aussicht genommene Verkauf der tschechischen Gesellschaft, ERGO Pojišťovna a.s., sowie der beiden rumänischen Gesellschaften, ERGO Asigurări de Viață SA und ERGO Asigurări SA wurde neu aufgesetzt. Hinsichtlich der tschechischen Gesellschaft, ERGO Pojišťovna a.s. wurde am 22.12.2020 ein Aktienkauf- und Abtretungsvertrag über 100 % vom Aktienkapital der Gesellschaft geschlossen. Der Verkauf erfolgte vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der tschechischen Aufsichtsbehörde. Das Closing soll voraussichtlich in Q2/Q3 2021 erfolgen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Im Bereich der Lebensversicherung ist die ERGO Versicherung in den folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereichen tätig:

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Im Bereich der Krankenversicherung hat die ERGO Versicherung am 13.11.2020 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) per Bescheid die Konzession gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für die Betreibung der Abteilung Krankenversicherung erteilt bekommen. Die ERGO Versicherung hat zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 mit dem Neugeschäft in der Krankenversicherung begonnen.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Eingabe vom 3.8.2020 stellte die ERGO Versicherung bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde den Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb des Versicherungszweigs Krankenversicherung gemäß Ziffer 2 der Anlage A zu § 7 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, welcher mit Bescheid vom 13.11.2020 genehmigt wurde. Auf der Grundlage dieser Konzession bietet die ERGO Versicherung seit 1.1.2021 die Krankenversicherungsprodukte Zahnersatzversicherung und Sonderklasse nach Unfall an. Das Kernprodukt der Lebensversicherung „ERGO fürs Leben – Die flexible Vorsorge“ wurde auch 2020 von allen Kooperations- und Vertriebspartnern sehr gut abgesetzt.

Aufgrund der guten Akzeptanz des Produkts sowie der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase steht die laufende Weiterentwicklung des flexiblen und innovativen Hybridprodukts „ERGO fürs Leben“ im Fokus. In der ersten Jahreshälfte des Berichtszeitraums wurde ein weiteres Produkt mit der Kombination aus klassischer und fondsgebundener Veranlagung erfolgreich lanciert. Die Produktinnovation „ERGO fürs Sparen“ ist für jene Kunden bestens geeignet, deren Fokus auf Kapitalaufbau und somit auf Sparen liegt. Diese Lebensversicherung ohne Gesundheitsfragen verbindet Renditechance, Sicherheit und Flexibilität und bietet eine optimierte und breite Fondspalette.

Ende 2020 konnte der bis 31.12.2022 laufende Kooperationsvertrag mit dem Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken in Österreich langfristig bis 31.12.2032 verlängert werden, womit sich die ERGO Versicherung im Rahmen der von den Volksbanken durchgeführten Ausschreibung gegen renommierte nationale und internationale Mitbewerber durchsetzen konnte. Die nunmehr verlängerte und intensiviertere Zusammenarbeit bezieht sich zunächst auf das Privatkundengeschäft der Volksbanken.

Die seit November 2018 hinsichtlich Garantieverlängerungsversicherungen bestehende Zusammenarbeit mit der Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H. konnte Ende 2019/Anfang 2020 durch die Aufnahme unterschiedlicher Elektrogeräte- und Elektronikversicherungen verstärkt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Auslandsstrategie hat die slowenische Zweigniederlassung der ERGO Versicherung das Neugeschäft in Q4/2019 eingestellt und ihre kurzlaufenden Verträge, die vorrangig auf Kraftfahrt und Sachversicherungen entfielen, weitgehend abgewickelt. Die zum Ende Q3/2020 verbliebenen Versicherungsbestände in Nicht-Leben sowie der Lebensversicherungsbestand wurden zum 1.10.2020 in die Verwaltung der ERGO Versicherung übernommen, die diese Bestände im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs abwickelt.

Im Rahmen des 2018 beschlossenen EU-Aktionsplans über einen umfassenden Umbau des europäischen Finanzsystems im Sinne eines nachhaltigen Finanzwesens soll künftig unter anderem durch die Einführung eines rigiden, harmonisierten Offenlegungssystems der Gefahr von „Green Washing“ entgegengetreten werden. Dieses Offenlegungssystem umfasst insbesondere die mit 10. März 2021 in Kraft getretene Offenlegungs-VO (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) sowie die erst später in Kraft tretende Taxonomie-Verordnung.

Die SFDR (Offenlegungs-VO) ist daher auch von der ERGO Versicherung, als Finanzmarktteilnehmer und Anbieter von Versicherungsanlageprodukten (i.S.d. Artikel 2 SFDR), bereits mit 10.3.2021 anzuwenden. Die Umsetzung der SFDR umfasst die in den Artikeln 3 bis 5 und 10 SFDR enthaltenen Veröffentlichungspflichten auf der Homepage, die Einhaltung der vorvertraglichen Informationspflichten (Art. 6, 8, 9) sowie regelmäßige Berichtspflichten. Inhaltlich geht es hierbei im Wesentlichen um Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene sowie um vorvertragliche Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts. Einige gesetzliche Durchführungsakte, wie IDD (Level 2) und technische Regulierungsstandards, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR noch ausständig.

Für die zeitgerechte Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen wurde unter Einbindung zahlreicher Bereiche der ERGO Versicherung ein Projekt aufgesetzt.

COVID-19 Pandemie

Die das Jahr 2020 dominierende COVID-19 Krise hat auch die ERGO Versicherung AG vor neue Herausforderungen gestellt. Dabei haben sich die finanziellen Auswirkungen trotz zweier Lockdown Phasen im Frühjahr und im Herbst in Grenzen gehalten. Rückläufige Prämien im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 konnten zu einem Teil kompensiert werden, speziell die KFZ-Versicherung und die im Annexvertrieb verkauften Garantieverlängerungen und Geräteschutzversicherungen haben sich trotz der COVID-19 bedingten Einschränkungen der Vertriebswege in Summe über dem Vorjahr entwickelt. Zugleich führte das reduzierte Verkehrsaufkommen während des ersten Lockdowns zu einem etwas reduzierten Schadenaufkommen und damit zu einer verbesserten Profitabilität. Entsprechend konnte auf Basis dieser Aufwandsreduktion zielgerichtet in die Vertriebsunterstützung investiert werden, um die Prämienentwicklung nach dem Lockdown zu fördern.

Aus organisatorischer bzw. operativer Sicht konnte die COVID-19 Krise bislang sehr gut bewältigt werden. Unmittelbar mit dem ersten Lockdown wurde der Betrieb bis auf ganz wenige zwingend im ERGO Center erforderliche Tätigkeiten auf Remotearbeit umgestellt. Der zu diesem Zeitpunkt täglich tagende Krisenstab konnte dabei auf die bestehenden BCM-Pläne zurückgreifen und so sehr schnell die erforderlichen Schritte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei maximalem und gesetzeskonformem Schutz der Mitarbeiter setzen. Somit war auch jederzeit die Erreichbarkeit der ERGO für ihre Kunden gewährleistet. Im weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie wurden Prozesse hinsichtlich ihrer Remotefähigkeit und Arbeitsplatzausstattung optimiert. Somit konnten sowohl der Wechsel in einen Schichtbetrieb im Frühsommer als auch der neuerliche Lockdown im Herbst routiniert und ohne Einschränkung der Unternehmensprozesse erfolgen.

Kurzfristige Veranlagung außerhalb des Deckungsstocks

Im Juli 2020 kam es im Bereich der Kapitalveranlagung unbeabsichtigt zu einer zu hohen Order von Anteilen in der fondsgebundenen Lebensversicherung. Aufgrund der positiven Kursentwicklung im Verlauf der unmittelbar erfolgten Rückabwicklung ergab sich ein Gewinn von rund 5,6 Mio. Euro. Die Solvenzkapitalanforderung unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen war im relevanten Zeitraum stets überdeckt. Ebenso hatten die Transaktionen keinerlei Schäden für andere Anleger oder andere Unternehmen zur Folge. Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Abweichungen wurden unmittelbar durchgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Lebensversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2019 und 2020 in der Lebensversicherung unter

Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassung in Slowenien.

in Tsd. Euro	IST 2020			IST 2019		
	Gesamt	AT	SI	Gesamt	AT	SI
Verrechnete Prämie Brutto	412.883	411.156	1.727	439.279	437.070	2.209
Abgegrenzte Prämie Brutto	413.764	412.057	1.707	440.059	437.850	2.209
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	116.743	116.635	109	122.938	122.781	156
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	17.590	17.847	-258	105.892	103.537	2.355
Versicherungsleistungen	-746.837	-740.881	-5.957	-922.687	-920.368	-2.319
Veränderung der DRSt	275.291	270.471	4.820	340.411	342.215	-1.804
Gewinnbeteiligung	-4.400	-4.400	0	-6.503	-6.500	-3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-22.300	-22.127	-174	-23.084	-22.641	-443
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-44.647	-43.788	-860	-48.991	-48.671	-320
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-575	-662	86	4.258	4.149	109
Rückversicherungsergebnis	-2.929	-2.481	-448	-7.827	-7.762	-65
Versicherungsergebnis netto	1.698	2.672	-974	4.466	4.591	-125

Prämien

Die Prämieinnahmen in der Hauptgeschäftssparte Lebensversicherung lagen im Jahr 2020 bei 412.883 Tsd. Euro und damit um 6,0 % unter dem Niveau des Jahres 2019 von 439.279 Tsd. Euro. Der Grund für den Prämienrückgang ist, dass das Neugeschäft die auslaufenden Verträge und die Rückkäufe von Verträgen nicht zur Gänze kompensieren konnte, obwohl das Neugeschäft für Verträge gegen laufende Prämien ausgeweitet werden konnte. Das Neugeschäft gegen Einmalprämien war 2020 COVID-19 bedingt rückläufig.

Im Kerngeschäft, der Lebensversicherung gegen laufende Prämien, kam es zu einem Rückgang von 3,6 % auf 314.920 (326.784) Tsd. Euro. Die Prämieinnahmen aus Einmalprämien lagen im Jahr 2020 bei 97.963 (112.495) Tsd. Euro und somit um 12,9 % unter jenen des Vorjahrs.

Vertragsbestand

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 620.051 (664.638) Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.849.427 (15.189.441) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), indexgebundene Lebensversicherung (ILV) und prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge belief sich zum 31.12.2020 auf 13.314.889 (13.576.419) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekapital bei Rentenversicherungen betrug 1.534.537 (1.613.022) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 14.725 (20.277) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2020 bei 96,4 % (95,4 %).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2020 auf 471.546 (582.276) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 19,0% (Erhöhung um 26,1%) gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle verringerten sich um 18,5 % (Erhöhung um 41,4 %) auf 739.365 (906.938) Tsd. Euro. Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 7.473 (15.749) Tsd. Euro, ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 746.837 (922.687) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Verordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2020 wurde die Zinszusatzrückstellung auf 115.557 (96.712) Tsd. Euro erhöht; diese geht zum Teil zu Lasten der Gewinnbeteiligung. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für die nächste Gewinnausschüttung in der Lebensversicherung wurde auf Basis des Geschäftsergebnisses 2020 mit 1,85 % für alle klassischen

Lebensversicherungen sowie 2,00% für Tarife mit 0,0% Rechnungszins sowie für den im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteil der Hybridprodukte „ERGO fürs Leben“ und „ERGO fürs Sparen“ festgelegt.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2020 auf 66.948 Tsd. Euro im Vergleich zu 72.075 Tsd. Euro. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 44.647 (48.991) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, reduzierten sich 2020 auf 22.300 (23.084) Tsd. Euro.

Ergebnis der Lebensversicherung

Das Jahresergebnis in der Sparte Lebensversicherung belief sich auf 7.007 (3.210) Tsd. Euro, wobei die Zweigniederlassung in Slowenien ein Jahresergebnis von -974 (-125) Tsd. Euro auswies.

Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2020 und 2019 in der Schaden- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassungen in Slowenien und Ungarn.

in Tsd. Euro	IST 2020				IST 2019			
	Gesamt	AT	SI	HU	Gesamt	AT	SI	HU
Verrechnete Prämie	103.618	103.051	567	0	95.842	87.970	7.502	370
Unfall	19.710	19.418	292	0	19.982	18.926	877	178
Sach	52.606	52.386	220	0	42.276	40.653	1.431	192
Kfz	31.303	31.247	55	0	33.584	28.390	5.194	0
Abgegrenzte Prämie	90.381	89.015	1.366	0	89.052	79.388	9.304	360
Unfall	19.766	19.438	328	0	20.022	18.944	907	171
Sach	39.267	38.852	416	0	34.224	32.466	1.570	188
Kfz	31.347	30.725	622	0	34.806	27.978	6.828	0
Versicherungsleistungen	-48.558	-48.556	-1	0	-53.479	-47.580	-5.912	13
Unfall	-9.274	-9.388	114	0	-9.761	-9.671	-256	166
Sach	-18.890	-18.349	-541	0	-18.639	-17.793	-692	-154
Kfz	-20.394	-20.819	425	0	-25.079	-20.115	-4.964	0
Verwaltungskosten	-7.646	-7.229	-401	-16	-8.891	-7.681	-863	-347
Unfall	-1.814	-1.673	-140	0	-2.116	-1.857	-92	-167
Sach	-3.027	-2.863	-148	-16	-3.360	-3.030	-150	-180
Kfz	-2.805	-2.693	-112	0	-3.415	-2.794	-621	0
sonstige Abschlusskosten	-7.594	-6.828	-766	0	-8.588	-6.887	-1.612	-88
Unfall	-1.922	-1.581	-341	0	-1.917	-1.667	-222	-28
Sach	-3.025	-2.706	-320	0	-3.319	-2.715	-544	-60
Kfz	-2.647	-2.541	-106	0	-3.352	-2.505	-847	0
Provisionen	-24.575	-24.531	-44	0	-17.976	-17.182	-707	-87
Unfall	-2.784	-2.743	-41	0	-3.029	-2.833	-138	-58
Sach	-18.985	-18.965	-20	0	-11.991	-11.746	-216	-29
Kfz	-2.805	-2.822	16	0	-2.956	-2.603	-354	0
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	-9.793	-11.107	1.314	0	451	-137	593	-6
Unfall	-11.297	-11.297	0	0	-18	-18	0	0
Sach	91	-99	189	0	-332	-326	0	-6
Kfz	1.413	289	1.125	0	801	208	593	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.686	-3.686	0	0	-1.237	-1.237	0	0
Unfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach	-32	-32	0	0	349	349	0	0
Kfz	-3.654	-3.654	0	0	-1.585	-1.585	0	0
Rückversicherungsergebnis	-5.169	-5.219	50	0	-3.814	-3.413	-346	-55
Unfall	145	147	-3	0	-212	-184	-27	0
Sach	-4.644	-4.724	80	0	-2.291	-2.094	-143	-55
Kfz	-669	-641	-28	0	-1.312	-1.135	-176	0
Versicherungsergebnis netto	-16.639	-18.140	1.517	-16	-4.483	-4.728	457	-211
Versicherungsergebnis Unfall	-7.180	-7.098	-82	0	2.968	2.712	172	84
Versicherungsergebnis Sach	-9.245	-8.886	-343	-16	-5.359	-4.889	-175	-295
Versicherungsergebnis Kfz	-213	-2.156	1.943	0	-2.092	-2.551	459	0

Prämien

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete in der Schaden- und Unfallversicherung Prämieinnahmen in Höhe von 103.618 (95.842) Tsd. Euro (+8,1%). Somit konnte das gegenüber dem Markt überdurchschnittliche Wachstum auch 2020 fortgesetzt werden. Die slowenische Zweigniederlassung steuerte verrechnete Prämien von 567 (7.502) Tsd. Euro bei.

Der deutlichste Prämienanstieg ist im Bereich sonstige Versicherungen mit 20.017 (10.411) Tsd. Euro (+92,3%) aufgrund des weiteren Ausbaus der Kooperationen im Annexbereich zu verzeichnen. Im Bereich Eigenheim/Haushalt sind die verrechneten Prämien um 2,2% auf 14.652 (14.340) Tsd. Euro gestiegen. Aufgrund der Schließung der slowenischen Zweigniederlassung sind die Bereiche KFZ um -6,8% von 33.584 Tsd. Euro 2019 auf 31.303 Tsd. Euro 2020 und Unfall um -1,4% von 19.982 Tsd. Euro 2019 auf 19.710 Tsd. Euro 2020 rückläufig. In Österreich wird insbesondere in KFZ ein deutlicher Prämienanstieg verzeichnet.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 47.727 (47.553) Tsd. Euro (+0,4%) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle, verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 48.558 (53.479) Tsd. Euro und liegen damit um 9,2% unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang der Versicherungsleistungen ist auf geringeres Schadenaufkommen zurückzuführen. Die Schadenquote in Höhe von 46,9% konnte gegenüber dem Vorjahr (55,8%) weiter verbessert werden.

Zusätzlich zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen von 14 (709) Tsd. Euro ergeben sich die in der Tabelle oben ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 48.558 (53.479) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 2.091 (17.468) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote stieg durch die Umstellung von einer proportionalen auf eine nicht-proportionale Struktur im obligatorischen Rückversicherungsprogramm auf 98,0% im Vergleich zum Vorjahr mit 81,8%.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich von 35.455 Tsd. Euro im Jahr 2019 auf 39.815 Tsd. Euro im Berichtszeitraum. Der starke Neugeschäftsanstieg, insbesondere mit den neuen Kooperationspartnern, führte zu einem Anstieg der Kosten für den Versicherungsabschluss auf 32.169 Tsd. Euro im Vergleich zu 26.564 Tsd. Euro im Jahr davor (+21,1%).

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Beim Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung belief sich das Jahresergebnis im Berichtszeitraum auf -10.420 (-2.358) Tsd. Euro, davon entfielen 1.495 (609) Tsd. Euro auf die slowenische und -5 (-43) Tsd. Euro auf die ungarische Zweigniederlassung. Das Jahresergebnis ist hauptsächlich auf Investitionen in Vertriebskooperationen zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 119.953 (124.624) Tsd. Euro. Die Nettoertragsrate, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,6 (2,7) %. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 97.904 Tsd. Euro gegenüber 105.330 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf den niedrigen Wiederanlagezins zurückzuführen.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate erhöhten sich auf 30.297 (18.498) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 0,5 (10.395) Tsd. Euro an.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Abschreibungen in Höhe von 7.996 (650) Tsd. Euro und Verluste aus Abgängen in Höhe von 5.473 (1.086) Tsd. Euro gegenüber. Die höheren Abschreibungen stammen aus Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungsbewertungen von Darlehen. Die gestiegenen Abgangsverluste entstanden aus dem Verkauf von börsennotierten Aktien sowie von Rentenfonds.

Das Ergebnis aus Derivaten wirkte sich aufgrund der nachteiligen Wertentwicklung der abgesicherten Kapitalanlagen mit 6.224 (-7.826) Tsd. Euro positiv aus. In Summe ergaben sich damit nach Berücksichtigung der a.o. Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen iHv. 1.004 (-37) Tsd. Euro außerordentliche Kapitalerträge von 22.049 (19.294) Tsd. Euro.

Im Detail nach Assetkategorien und im Vorjahresvergleich stellen sich die Erträge aus und die Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2020			
	laufende Erträge/ Aufwendungen	außerordentliche Erträge/ Aufwendungen	Gesamt	in Prozent zum Gesamtportfolio
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	842	-1.482	-640	-0,52 %
Grundstücke und Bauten	3.512	0	3.512	2,84 %
Aktien (inkl. Aktienfonds)	1.894	154	2.048	1,65 %
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0,00 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	94.518	22.643	117.161	94,62 %
Darlehen	6.224	-4.486	1.738	1,40 %
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0,00 %
	106.989	16.829	123.818	100,00 %
Derivate	0	6.224	6.224	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-8.748	0	-8.748	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-337	-1.004	-1.341	
Gesamt	97.904	22.049	119.953	

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2019			in Prozent zum Gesamtportfolio
	laufende Erträge/ Aufwendungen	außerordentliche Erträge/ Aufwendungen	Gesamt	
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	301	17	318	0,22 %
Grundstücke und Bauten	3.379	735	4.114	2,89 %
Aktien (inkl. Aktienfonds)	2.444	19.711	22.155	15,54 %
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.149	1.483	4.632	3,25 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	99.529	5.098	104.627	73,40 %
Darlehen	6.582	113	6.695	4,70 %
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0,00 %
	115.384	27.157	142.541	100,00 %
Derivate	0	-7.826	-7.826	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-10.140	0	-10.140	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	85	-37	48	
Gesamt	105.330	19.294	124.624	

Nachfolgend finden sich Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Marktwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2019	Investitionen in 2020	Investitionen in 2019
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	100.030	98.807	3.820	0
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	749.187	731.162	23.788	10.000
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	0	1.024	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	0	170	0	0
Summe	849.217	831.163	27.608	10.000

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung tätigt keine Geschäfte im Sinne von § 6 Abs. 3 VAG 2016.

Ab 1. Jänner 2019 werden die Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der ökonomischen Bilanz (EBS) unter Anwendung des IFRS 16 bilanziert. In Solvabilität II werden die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.837 (1.971) Tsd. Euro, sowie die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.839 (1.973) Tsd. Euro erfasst.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden. In UGB sind für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) im Jahre 2021 Aufwendungen in Höhe von 2.016 (1.934) Tsd. Euro und in den darauf folgenden 5 Jahren 7.138 (6.695) Tsd. Euro geplant.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance-System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Vorgesetzter/Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion

Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfelds, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Dr. Philipp Wassenberg, Vorsitzender des Vorstands

- Leitung des Unternehmens
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung sowie der Dienstverkehr mit dem Aufsichtsrat, soweit nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden intern andere Regelungen trifft
- Vertretung der Gesellschaft in Verbänden und Institutionen
- Geschäftsverteilungsplanmäßig nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation, Sponsoring, Social Media
- Operations Schaden- und Unfallversicherung
- Produktentwicklung Schaden- und Unfallversicherung
- Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung
- Rückversicherung Schaden- und Unfallversicherung
- Gewerbe und Individual Schaden- und Unfallversicherung
- Personal, Einkauf
- Zweigniederlassungen

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule

- Geschäftsfeldentwicklung Personenversicherung (exklusive Unfallversicherung)
- Kranken
- Operations Leben
- Produktentwicklung Leben
- Aktuariat Leben, Versicherungsmathematische Funktion
- Rückversicherung Leben
- Betriebliche Altersvorsorge
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

Dkfm. Josef Kreiterling

- Rechnungswesen inkl. Inkasso
- Controlling und Steuern
- Kapitalanlagen/Immobilien/Beteiligungen
- Recht & Compliance

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Strategische Vertriebsentwicklung und -steuerung
- Marketing, Werbung, Kommunikation Vertriebswege

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT-Beratung und Entwicklung
- IT-Infrastruktur und Rechenzentren
- IT-Einkauf, IT-Planung, IT-Security
- ERGO Service Team (Kunden- und Vertriebs-Call-Center)
- Digitalisierung und Innovationsmanagement
- Risikomanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Mit 1.1.2021 wurden die Aufgaben Einkauf und IT-Einkauf im neu eingerichteten Bereich Procurement im Ressort von Herrn Dipl.-Math. Thiel zusammengeführt.

Die Zweigniederlassung Slowenien wurde per 30.9.2020 inoperativ gestellt (Übertragung der Bestandsverwaltung an ERGO Versicherung) und mit 27.11.2020 rechtlich aufgelöst. Demgemäß ist die Verantwortung von Herrn Dr. Wassenberg für die Zweigniederlassung Slowenien entfallen. Seit 1.4.2021 ist der Bereich Recht & Compliance dem Ressort von Herrn Dr. Wassenberg zugeordnet.

Für kurzzeitige Abwesenheiten sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechende Vertretungsregelungen definiert.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstands dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstands dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstands bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostrategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange
- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad-hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten; hierzu ist der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Um die Risikosicht zu erweitern, wurde im Jahr 2020 erstmalig der Risikodialog des Risikomanagements mit dem Vorstand durchgeführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der Gesellschaft einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus den Methoden des Risikomanagements ergibt. Hieraus resultiert eine zusätzliche Perspektive, welche die Risikoeinschätzung erweitert.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitglieds berühren oder

berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches Asset-Liability Themen diskutiert und dem Vorstand berichtet. Hauptaufgabe ist die Begleitung des operativen Asset-Managements. Falls notwendig, kann das AL-Team dem Vorstand Änderungen des Mandats vorschlagen. Ständige stimmberechtigte Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, der Risikomanager, der Leitende Aktuar und der CFO, welcher auch ein Vetorecht hat.

Darüber hinaus ist der Vertreter des Asset Managers MEAG als ständiges nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Ziel ist, neben der Begleitung der Mandatsumsetzung, ein einheitliches Verständnis zwischen der Assetseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt.

Unit-Linked Investment Committee (ULIC)

Das ULIC ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches für die laufende Qualitätssicherung der Fondsauswahl und die Fondsbestandsüberwachung verantwortlich ist.

Das ULIC ist im Wesentlichen verantwortlich für:

- Einhaltung der Richtlinie „Fondsauswahlprozess und Fondsbestandsüberwachung“
- Sicherstellung der Fondsqualität des verkaufsoffenen Fondsangebots sowie die Einhaltung der Zielmarktanforderungen
- Sicherstellung der laufenden Fondsbestandsüberwachung

Das ULIC berät und entscheidet über die Umsetzung von Fondsmaßnahmen – Neuaufnahme, Watchlist, Schließung, etc. – auf Basis der Analyseergebnisse und Empfehlungen der Fachbereiche Kapitalanlage und Produktentwicklung.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Weitere Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben finden sich in „B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“.

Schadenreservekomitee

Für die Schaden- und Unfallversicherung ist ein Schadenreservekomitee eingerichtet, dem folgende Aufgaben in Bezug auf die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung nach IFRS und nach Solvabilität II übertragen worden sind:

- Diskussion der Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der Schadenrückstellung sowie der Reserve-Bandbreiten
- Empfehlung für die Festlegung der Höhe der Schadenrückstellung unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben der Gruppe
- Begründung für die empfohlene Höhe der Schadenrückstellung. Dies ist vor allem erforderlich, wenn von der vom Aktuarat vorgeschlagenen Höhe (Actuarial Selection) abgewichen werden soll.
- Beauftragung von Folgeanalysen

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), der Internen Revisions-Funktion (IRF), der Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF). Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Abgleichen von Vorgehensweisen bei ähnlichen Fragestellungen als Weiterführung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „System of Governance“ geführten Dialogs
- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IRF)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Fraud Prevention Committee (FPC)

Das FPC hat die Aufgabe, vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und aufdeckende sowie reaktive Maßnahmen bei Bekanntwerden eines Betrugsfalles vorzuschlagen, zu koordinieren und umzusetzen.

Ständige Mitglieder des FPC sind:

- Fraud Beauftragter (Leitung) – Ident mit dem Inhaber der Compliance-Funktion und der Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Interne Revision

Das FPC tagt anlassbezogen. Bei Vorliegen eines Verdachts- oder Anlassfalles werden ad-hoc Sitzungen einberufen.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem (IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz IKS). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Bereiche Risikomanagement, Recht & Compliance, Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement sowie jenen Fachbereichen mit besonderer IKS-Relevanz. Weitere Mitglieder sind Mitarbeiter der Internen Revision (permanenter Gaststatus) sowie der Informations- und IT-Sicherheit.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapiere
- permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der Risikostrategie und den Zielen des IKS
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

Arbeitskreis zum Business Continuity Management (BCM-Arbeitskreis)

Der BCM-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des Notfallmanagements bzw. Betriebskontinuitätsmanagements (Business Continuity Management, BCM). Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich zusammen aus dem CFO, der auch den Vorsitz des Arbeitskreises führt und als BCM-Officer fungiert, dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als stellvertretenden BCM-Officer, dem IT-Security Officer sowie zwei Mitarbeitern des Risikomanagements. Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der BCM-Analyse- und -Arbeitspapiere
- permanente Weiterentwicklung des BCM aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der BCM-Strategie
- Optimierung der Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden BCM-relevanten Tests sowie nachgängige Auswertungen
- Austausch von krisen- und kontinuierkeitsrelevanten Informationen
- ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für BCM

Im Jahr 2020 übernahm der BCM-Arbeitskreis eine wesentliche Rolle in der operativen Bewältigung der COVID-19 Krise. Die in den Vorjahren entwickelten und getesteten BCM-Vorgehensweisen waren ein wichtiger Baustein, um im ersten Lockdown die Sicherheit von Mitarbeitenden, Kunden und Partnern bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als Vorsitzenden, dem CFO und der Leitung Personal, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie spezifischen Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizinerin. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Diensts und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;

- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Mit Ausnahme der im Aktiengesetz normierten Fälle ist der Aufsichtsrat jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung gewählt. Zudem entsendet der Betriebsrat gemäß § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt ergänzend zur Satzung und dem Aktiengesetz die Zusammensetzung und die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zur Einberufung und zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Festlegung von Beschlussgegenständen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrats für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Dr. Clemens Muth**, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dkfm. Thorsten Wessel**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Mag. Regina Ovesny-Straka**
- **Franz Weiß**
- **Susanne Fabian**, Arbeitnehmervertreterin
- **Mag. Hermann Schier**, Arbeitnehmervertreter

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 5.000 Tsd. Euro;
- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.
- Die Aufnahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlicher Mandaten bei anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags, soweit es sich nicht um kurzfristige, sich aus der normalen Geschäftsgebarung ergebenden Kontoüberziehung bis höchstens 300 Tsd. Euro handelt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrats erfordern, befasst werden.

Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat konnte nach eingehender Prüfung der gesetzmäßigen Anforderungen in § 123 Abs. 7 ff. VAG 2016 die Feststellungen treffen, dass die Gesellschaft die gesetzmäßigen Befreiungsgründe von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses erfüllt und die persönliche Unbefangenheit und mehrheitliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Dies vorangestellt fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abzusehen und die in § 123 Abs. 9 VAG 2016 genannten zusätzlichen Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt die nach §102ff Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revisions-Funktion regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Des Weiteren ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil der Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest. In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Auf der Grundlage der Konzernleitlinie und zur Stärkung einer „Good Governance“ haben die ERGO Group AG und nachgelagert die ERGO International AG in Q4/2019 bzw. in Q3/2020 (Version 2.0) mit der Einführung des ERGO Governance Framework (EGF) ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk für die Führung und Zusammenarbeit in der Gruppe in Kraft gesetzt. Mit dem EGF soll die Grundlage für eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und den Gruppen-Funktionen geschaffen und wertschaffendes Wachstum unterstützt werden.

Im Bereich der eigenen Governance-Funktionen wurden zur Vermeidung doppelter Zuständigkeiten feste Schnittstellen zwischen den Governance-Funktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten, und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Die Leiter der Governance-Funktionen treffen sich mindestens vierteljährlich im Governance Komitee zum strukturierten Informationsaustausch.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revisions-Funktion im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Der Leiter der Kapitalveranlagung stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist dem Vorstandsressort CFO zugeordnet. Durch die Einbindung der ERGO Versicherung in den MR-Konzern ist ein Großteil der operativen Veranlagungstätigkeiten über den Bereich Group Investment Management International der MR an die MEAG ausgelagert. Die Festlegung der strategischen Asset-Allokation sowie der Zielparame-ter konkreter Veranlagungen ob-liegen weiterhin der Gesellschaft. Diese werden in einem Veranlagungskomitee, dem AL-Team, getroffen.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der ERGO Versicherung.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Information über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Vorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Vergütung beträgt 70% der Zielgesamtvergütung. Die variable Komponente setzt sich aus einem Jahres- und einem Mehrjahresbonus zusammen. Die Teilung der variablen Vergütungskomponente in Jahres- und Mehrjahresbonus erfolgt im Verhältnis 50:50. Die variablen Vergütungskomponenten stellen mit 20% auf den Gesamterfolg der Unternehmensgruppe ab. Als Erfolgsfaktoren wurden Ergebnis und Prämienvolumen definiert. 80% der variablen Vergütungskomponenten stellen auf den Erfolg des Unternehmens ab. Die vereinbarten Ziele umfassen Ergebnis, Prämienvolumen, Kosten und Neugeschäft.

Für die variablen Vergütungskomponenten werden jährlich Zielvereinbarungen mit ein- und dreijährigem Beobachtungszeitraum festgelegt. Die variablen Vergütungskomponenten werden auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Basis für die Pensionszusage ist die feste Jahresvergütung oder die Zielgesamtvergütung. Die Altersvorsorge deckt folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension. Die Pensionszusagen sind in eine Betriebliche Kollektivversicherung und eine Pensionskasse ausgelagert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird somit von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Vergütungskomponente beträgt für Führungskräfte in Verwaltungsbereichen 85% und für Führungskräfte im Vertrieb 75% der Zielgesamtvergütung.

Die variable Vergütungskomponente für Führungskräfte in Verwaltungsbereichen stellt zu 5% auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, zu 45% auf den Erfolg des Unternehmens und zu 50% auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab.

Für Führungskräfte im Vertrieb stellt die variable Vergütungskomponente zu 5 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, zu 20 % auf den Erfolg des Unternehmens und zu 75 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab. Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Führungskräften, die vor 2008 Prokura erhalten haben (sechs Teilnahmeberechtigte), wird eine leistungsorientierte Altersvorsorge gewährt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Leistungszusage ist die Teilnahme an einer vom Dienstnehmer finanzierten Versorgungsregelung. Einer weiteren Führungskraft wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Diese Zusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert. Den anderen Führungskräften wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Alle Zusagen decken folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Vergütungskomponente beträgt 85 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Komponente setzt sich aus einem Jahres- und einem Mehrjahresbonus zusammen. Die Teilung der variablen Vergütungskomponente in Jahres- und Mehrjahresbonus erfolgt im Verhältnis 80:20.

Die jährliche variable Vergütungskomponente stellt zu 5 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, zu 45 % auf den Erfolg des Unternehmens und zu 50 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab. Die mehrjährige variable Vergütungskomponente stellt zu 100 % auf den Unternehmenserfolg ab.

Für die variablen Vergütungskomponenten werden jährlich Zielvereinbarungen mit ein- und dreijährigem Beobachtungszeitraum festgelegt. Die variablen Vergütungskomponenten werden auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet vorrangig feste Vergütung. Darüber hinaus gibt es für Gruppenleiter und Beschäftigte in besonderer Verwendung auch variable Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente stellt für diesen Personenkreis zu 5 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, zu 20 % auf den Erfolg des Unternehmens und zu 75 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab. Sie wird auf Basis der Jahresperformance bemessen. Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst umfasst ebenfalls eine feste und eine variable Komponente. Die variable Vergütungskomponente für den Führungskreis orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und dem Erfolg der von ihm geführten Gruppe. Für Verkaufsmitarbeiter orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Für alle Mitarbeiter wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2010 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage auf Basis der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Organigramm der Governance-Funktionen

Das nachfolgende Organigramm stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion (RMF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Interne Revisions-Funktion (IRF) und Compliance-Funktion (CF) in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar.

Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten hat. Alle Inhaber der Governance-Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persön-

liche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung ist über das Bildungsprogramm der ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Governance-Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Ressortvorstand sowie an den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2020 dar.



B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Schlüsselpersonen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

In dieser Leitlinie werden für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen folgende Kriterien berücksichtigt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsgarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Zielkapitalquote von 140% ohne Übergangsmaßnahme definiert, an der auch alle strategischen Entscheidungen der Gesellschaft ausgerichtet sind. In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 80% und der damit verbundenen hohen Zinssensitivität eine Zielkapitalquote von 175% inklusive Übergangsmaßnahme definiert.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2020 wird die Zielkapitalquote mit Übergangsmaßnahme deutlich eingehalten, die Zielkapitalquote ohne Übergangsmaßnahme wird unter Anwendung der Volatilitätsanpassung ebenfalls eingehalten. Es ist somit insbesondere sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend ihrer Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102% definiert und der rote Trigger mit 101%. 2020 war jederzeit eine ausreichende Überdeckung gegeben und es wurde kein gelber Trigger ausgelöst.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und Risikosteuerung im Sinne einer Reduzierung der Risiken auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen, ebenso werden in strukturierten Assessments Experten-Einschätzungen zu den relevanten Risiken eingeholt. Ein Risikodialog mit dem Vorstand vervollständigt die umfassende Risikoidentifikation. Darüber hinaus ermöglicht ein ad-hoc Meldeprozess allen Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.

- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung leitet sich aus der Risikostrategie ab und wird im konzernweit geltenden Limit- und Trigger-Handbuch dargestellt. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der internen Risikoberichterstattung das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestands- und unternehmensgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein Frühwarnsystem zu implementieren. Dieses stellt die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicher, das Risikomanagement erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion unterstützt Vorstand und operative Bereiche bei wesentlichen Entscheidungen mit einer zusätzlichen Risikoeinschätzung. Die Risikomanagement Richtlinie gibt einen Rahmen und einen Mindeststandard für diese Einbindung vor.

- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Inhalt des ORSA sind sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagementthemen. Er verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad-hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler

Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies ist im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab.

Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad-hoc ORSA erforderlich machen können.

Dies sind beispielsweise

- signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), dem Risikoprofil oder den Eigenmitteln, resultierend z. B. aus:
- Eintritt in neue Märkte
- Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder
- Maßgebliche Änderungen in der Asset Allokation
- Erhöhung des Exposures durch z. B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
- Außergewöhnliche große Verlustereignisse
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10% oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad-hoc) Kapitalmanagement-Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Chief Risk Officer (CRO), dem Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad-hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen.

Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem CEO der ERGO Versicherung, dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand, dem CFO und den Fachvorständen der ERGO Versicherung sowie aus der Risikomanagement-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und dem Investment-Officer zusammen. Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Beratung und Entscheidung über kritische Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Rechtzeitiges Erkennen und Analyse von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten
- Vertiefte Diskussion und Analyse des regelmäßigen Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Reflexion und Unterstützung der laufenden Weiterentwicklung einer unternehmensweiten Risikokultur

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem für die Bereiche Informationsverarbeitung sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seiner Stellvertretung wahrgenommen, bis zum 30.9.2020 ebenso für die Zweigniederlassung Slowenien. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuar.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist durch die organisatorische Aufstellung als eigener Bereich direkt unter dem Vorstand sowie durch entsprechende Richtlinien gewährleistet. Das Risikomanagement hat das Recht auf einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen und ist damit in der Lage, eine ganzheitliche Risikobetrachtung durchzuführen.

Neben der Diskussion und Berichterstattung im Risikokomitee erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion jedenfalls quartalsweise die Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus ist die Risikomanagement-Funktion über einen sogenannten Statement-Prozess in alle signifikanten Entscheidungen eingebunden und versieht diese mit einer Stellungnahme. Dieser Prozess ist in der Geschäftsordnung des Vorstands formal verankert und inhaltlich in der Risikomanagement-Policy sowie einer entsprechenden internen Leitlinie geregelt.

Die RMF steht u.a. über die folgenden Gremien im regelmäßigen Austausch mit den anderen Governance-Funktionen und weiteren Stakeholdern und ist so zeitnah über alle wesentlichen Themen informiert.

- Risikokomitee
- AL-Team
- System of Governance-Meeting
- Seccab (Security-Change-Advisory-Board)

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der ERGO Versicherung. Es umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Dabei unterstützt es die unternehmensspezifische Steuerung und dient der Kontrolle der operationellen Risiken. Ziele des IKS sind damit die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen.

Das interne Kontrollsystem im Überblick

Die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der ERGO Versicherung orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz
- Artikel 46 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
- Artikel 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283
- Leitlinien 38 und 39 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE)
- VAG 2016

Zu den Aufgaben des IKS gehören entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der ERGO Versicherung unter Berücksichtigung ihrer Ziele sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Das IKS umfasst gemäß der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen sowie die Compliance-Funktion (vgl. Umsetzung Compliance-Funktion) zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die ERGO Versicherung hat ihre Informations- und Kommunikationsprozesse so eingerichtet, dass den Personen, die mit der Durchführung der internen Kontrollen beauftragt sind, der Zugang zu allen notwendigen Informationen möglich ist.

Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement (vgl. B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der ERGO Versicherung, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen laufend zu verbessern.

Die Interne Revision (vgl. B.5 Funktion der internen Revision) bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance der ERGO Versicherung ist zentral im Bereich „Recht & Compliance“ organisiert. Dieser Bereich ist dem CFO-Vorstandsressort zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird vom Bereichsleiter Recht & Compliance (Compliance-Officer), seiner Stellvertretung, sowie den Mitarbeiterinnen in Compliance wahrgenommen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Compliance-Standards der ERGO Versicherung unter Wahrung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung umzusetzen und zu überwachen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen und verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich Compliance. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten;
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko);
- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko);

- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen;

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarkt-rechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsengesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie
- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung AG.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quartalsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem wird ein Jahresbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt.

Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Compliance-Funktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungsholding, ERGO Austria International AG, übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation:

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision, als auch die Governance-Funktion „Interne Revisions-Funktion“ der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie hat zudem eine Berichtslinie zum Leiter ERGO Group Audit.

Über einen Sub-Ausgliederungsvertrag zwischen der ERGO Austria International AG und der ERGO Group AG werden Revisionskapazitäten für die Durchführung von Prüfungen, für welche ein besonderes Spezialwissen erforderlich ist, hinzugezogen.

Entsprechend der Auslagerungsrichtlinie der ERGO Versicherung wurde ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen in Übereinstimmung mit der Auslagerungsrichtlinie der ERGO Versicherung angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind keine Umstände bekannt, dass die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- **Prüfungsaufgaben:**
Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter

- **Reportingaufgaben:**
Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie den Leitern der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung sowie der Internen Revision der ERGO Group AG über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:**
Die Interne Revision kann beispielsweise in Projekten beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Die Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der Internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiter der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass

andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Internen Revision wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Revisoren ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate im Rahmen einer früheren Rolle selbst (mit)verantwortlich war.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II-Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch das VAG 2016 definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der ERGO Versicherung ist organisatorisch dem für die

Lebensversicherung zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Er und sein Stellvertreter sind auch für die versicherungstechnischen Belange des Bereichs der Zweigniederlassung Slowenien verantwortlich. Seit 1.10.2020 wird der slowenische Bestand im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs verwaltet. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams für die Lebensversicherung und des Schadenreservekomitees für die Schaden- und Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung an die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Group AG.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder eine Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanzmarktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch

- i) die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt,

- ii) das operationelle Risiko übermäßig gesteigert,
- iii) die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revisions-Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- ORSA-Prozess

Bestehende Auslagerungen

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision einschließlich der Governance-Funktion der Internen Revisions-Funktion**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung. Ausgewählte Revisionsprüfungen werden an die Konzernrevision der ERGO Group AG, Düsseldorf ausgelagert. Dies betrifft insbesondere IT-Prüfungen.

An die Beltios GmbH, Wien

- **Funktion des verantwortlichen Aktuars für den Versicherungszweig Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, mit den Tätigkeiten der Berechnung und Bestätigung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB Bilanz) auf Basis der in den Geschäftsplänen beschriebenen Grundlagen, der Erstellung des jährlichen Aktuarsberichts, der Prüfung und Freigabe neuer oder geänderter Geschäftspläne sowie der Dokumentation von Prämienanpassungen.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München, Deutschland,

- **Finanzportfolioverwaltung** mit Subauslagerungen an ihre Konzerngesellschaften i) ERGO Group AG, Düsseldorf, hinsichtlich der Tätigkeiten des bestandsübergreifenden Risiko-, Limit- und Investment-Managements, Portfoliokonstruktion und Beratungs-/Prognosedienstleistungen sowie ii) MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, hinsichtlich der Tätigkeit im Bereich des Portfoliomanagements, mit weiteren Subauslagerungen an MEAG New York Corporation für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Nordamerika bzw. MEAG Hong Kong für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Asien.

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, Deutschland

- **Back-Office-Funktionen und Konzernfinanzfunktionen** mit den Tätigkeiten Standard-Back-Office-Leistungen, somit Bestandsführung und -bewertung von Wertpapieren, Darlehen, Beteiligungen, Geld und Devisen, die Durchführung von Konzernfinanzfunktionen, somit die Führung des Nebenbuchs Kapitalanlagen sowie Sonderfunktionen, wie das Kapitalanlagencontrolling und das Cash-Management.

An die Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, Slowenien

- **Gestionierung des Versicherungsbestands der vor-maligen slowenischen Zweigniederlassung** mit den Tätigkeiten Betrieb des Servicecenters, Rechtsberatung und Frühwarnfunktion, Schadenbearbeitung und Schadenmanagement im Bereich von Bagatellschäden im Bereich der Nicht-Lebensversicherung, Mitwirkung am Leistungsmanagement im Bereich der Lebensversicherung.

An die AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt

- **Schadenregulierung und Bestandsverwaltung** für Versicherungsprodukte, die im Annexvertrieb vertrieben werden.

Folgende Auslagerungsverträge wurden im Berichtszeitraum beendet:

MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München

- **Vermögensanlage und Vermögensverwaltung**, mit den Tätigkeiten Finanzportfolioverwaltung, Anlage und Verwaltung des Deckungsstockvermögens, Kapitalanlagenreporting/-analyse, Management der Kapitalanlagen in Risikosituationen, Taktische Asset Allokation sowie quantitative Methoden und Modelle.

SOTECH, podjetje za racunalnisko tehnologijo, d.o.o., Celje, Slowenien

- **Vertriebsportal für den Bereich der Schaden- und Unfallversicherung** der slowenischen Zweigniederlassung, ERGO zavarovalnica, podružnica v Sloveniji, Ljubljana mit den Tätigkeiten Entwicklung, Wartung und Betrieb des Vertriebsportals Schaden- und Unfallversicherung. Die Beendigung der Auslagerung wegen Einstellung des Neugeschäfts bei der Zweigniederlassung wurde von der Finanzmarktaufsichtsbehörde am 12.2.2020 zur Kenntnis genommen.

Zu folgender Auslagerung wurde eine Änderungsanzeige gemäß § 109 Abs. 4 VAG (Wesentliche Änderungen zu bestehenden Auslagerungsverträgen) an die Finanzmarktaufsichtsbehörde am 14.1.2020 erstattet:

IT-Konzerngesellschaft ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, Deutschland

- **Rechenzentrumsbetrieb und Netzwerkleitungen**, dies unter Einbindung ihrer Subdienstleister, DXC Technology Deutschland GmbH und TATA Communications Deutschland GmbH, mit den Tätigkeiten Rechenzentrum-Infrastrukturdienstleistungen und Netzwerkservices.
- Änderungsanzeige wegen Teilkündigung der Auslagerung.

Rechtsraum der Dienstleister

Die Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, Beltios GmbH, Wien, und AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt, gehören dem österreichischen Rechtsraum an. Die Auslagerungspartner Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München und MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, gehören dem deutschen Rechtsraum an und Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, dem slowenischen Rechtsraum.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand hat im Sinne des 5. Hauptstücks des VAG 2016 ein wirksames Governance-System für die Gesellschaft einzurichten, das eine solide und vorsichtige Geschäftsleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen ist. Er hat die Wirksamkeit dieses Systems regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand eine Unternehmensstrategie für die Gesellschaft zu erstellen und eine zweckentsprechende Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und Trennung der Zuständigkeiten, definierten Berichtswegen und Informationsflüssen, ein Internes Kontrollsystem sowie die vier Governance-Funktionen einzurichten. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems hat unter Berücksichtigung des inhärenten Risikos vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit zu erfolgen.

Diese gesetzmäßigen Anforderungen wurden im Rahmen eines Self-Assessments durch die Governance- und Schlüsselfunktionen überprüft und bewertet. Dabei wurden als Informationsquellen insbesondere der interne Risikobericht, Ausgliederungsberichte, der ORSA-Bericht, der Compliance-Bericht sowie die Quartalsberichte der Internen Revision herangezogen. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung wurden dem Vorstand in der Sitzung vom 10.2.2021 vorgestellt und ausführlich erörtert. Der Vorstand hat auf Basis der dargelegten Informationen das Governance-System für angemessen befunden.

Das Prüfergebnis gründet sich auf folgende Feststellungen:

- Eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation ist etabliert, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sind klar zugewiesen und festgelegt. Alle Umsetzungen erfolgen im Rahmen entsprechender Geschäftsordnungen, schriftlich festgelegten internen Regularien sowie der eingerichteten Komitees, womit auch ein wirksames System der Informationsübermittlung sichergestellt ist.
- Entscheidungen und Abläufe werden nicht durch Interessenkonflikte behindert oder gestört. Die Ressortaufteilung berücksichtigt hierbei Risikokonzentration und potenzielle Interessenkonflikte.
- Das Risikomanagement ist in der Lage, alle Risiken umfassend zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Schlüsselbereiche wie Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement, die Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind eingerichtet, mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und können eigenständig arbeiten.
- Die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen können ihre Aufgaben mit der dafür notwendigen Unabhängigkeit erfüllen.
- Es erfolgt eine angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen.
- Es ist sichergestellt, dass die Inhaber von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, aber auch Träger anderer Schlüsselfunktionen persönlich und fachlich für ihre Aufgaben geeignet und qualifiziert sind bzw. diese die Fit & Proper-Anforderungen erfüllen.
- Die Kontrollfunktionen erfüllen ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den internen Regularien.
- Notfallpläne sind erstellt und implementiert.

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Mit Inkraftsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) ab 1.10.2018 wurde das Governance-System der Gesellschaft um die Vertriebsfunktion gemäß § 127b VAG 2016 erweitert. Die Vertriebsfunktion hat sicherzustellen, dass die für den Versicherungsvertrieb geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sie gewährleistet, dass bei den im Vertrieb eingesetzten Mitarbeitern der Gesellschaft kein Ausschlussgrund im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt bzw. über deren Vermögen keine Insolvenz eröffnet wurde und sie damit als persönlich zuverlässig anzusehen sind.

Die Vertriebsfunktion stellt sicher, dass die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Mitarbeiter der Gesellschaft nachweislich über die im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Somit ist gewährleistet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und dass hierfür interne Leitlinien erstellt und implementiert werden. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Bereich Personal/Bildung der berufliche Schulungs- und Weiterbildungsstand im gesetzmäßigen Ausmaß von mindestens 15 Stunden jährlich für die von der IDD umfassten Mitarbeiter erhoben und im Wege von Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die ERGO Versicherung investiert hauptsächlich in die vier Anlageklassen Zinsträger, Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Dabei werden die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Hierbei werden die Veranlagungsrisiken Rendite, Sicherheit

und Bonität aber auch operationelle Risiken berücksichtigt. Auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind im Fokus.

Das Lebensversicherungsportfolio der Gesellschaft macht 82,1 % des Prämienvolumens aus und besteht aus meist langfristigen Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mit einem garantierten Rechnungszins. Mit der Lancierung von „ERGO fürs Leben“ im Jahr 2016 wird ein Hybridprodukt angeboten. Dieses verbindet die Garantiekomponente einer klassischen Lebensversicherung (Rechnungszins 0 %) mit den Ertragschancen einer fondsgebundenen Versicherung. Neben der Wahrung der Ertragschancen der Kunden ergeben sich für die Gesellschaft eine Erhöhung der Gesamtprofitabilität sowie eine Senkung des erforderlichen Risikokapitals.

Außerbilanzielle Positionen und Zweckgesellschaften

Die ERGO Versicherung AG setzt in keinem Versicherungszweig Zweckgesellschaften (SPV – Special Purpose Vehicles) zur Übertragung von Risiken ein und es liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt nach der Standardformel für Solvabilität II getrennt nach den dort vorgesehenen Risikomodulen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Diversifikations-Effekte für die Kumulierung. Abhängig von den Risikomodulen ergibt sich das Risikokapital entweder aus einem faktorbasierten Ansatz oder aus der Berechnung von Schocks. Die Ergebnisse je Risikomodul sind in C1.4 dargestellt.

Versicherungstechnik Leben

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditäts-

risiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen. Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tariffkalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Das gilt auch unter Berücksichtigung des durch die Corona-Pandemie erhöhten Sterblichkeitsrisikos aufgrund der Altersstruktur der Versicherten. Für das Langlebighkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der unternehmensrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Prämienfreistellung eines Lebensversicherungsvertrags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer prämienfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinnahmten Stornoabschlägen und in der Gesellschaft verbleibende Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Rückkaufsabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im

Jahr 2020 0,5 % pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts unterliegt nur einem Rechnungszins von 0,0 %. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0 % pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämien- und Erträge wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind.

Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z. B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der unternehmensrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus – abgesehen von Auswirkungen auf die Höhe der Zinszusatzrückstellung – nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagungsrisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksich-

tigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Weitere Angaben zu finanziellen Risiken finden sich in Kapitel C.2 zum Marktrisiko.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifikalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht festgesetzt. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die unternehmensrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadendaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktuarieller Methoden geschätzt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rats.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Konzentration auf Massengeschäft weder in der Lebensversicherung noch in der Schaden- und Unfallversicherung bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis für die Festlegung des Rückversicherungsprogramms.

Im Jahr 2020 war gegenüber dem Vorjahr ein 82 %iger (+3.278 Tsd. Euro) Anstieg der Schadenbelastung durch außergewöhnliche Naturereignisse zu verzeichnen. Getrieben wurde dies durch vergleichsweise hohe Sturm- und Hagelschäden. Betrachtet man die Naturereignisse der letzten zehn Jahre, so lag 2020 über dem durchschnittlichen Niveau. Das Ausmaß der Großschäden ist bei einer Reduktion der Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Leben

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und des Langlebigkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebigkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet bzw. festgelegt. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragsschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z.B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie für die Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken mit Ausnahme des Langlebighkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

Es ist Teil der Konzernstrategie 70 % der Rückversicherung zentral zu poolen, wobei die ERGO Versicherung AG Deutschland als Risikoträger fungiert. Der Gesamtbestand aus Erstversicherung und aktiver Rückversicherung wird wiederum retrozediert.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm bediente sich zur Erfüllung dieser Zielsetzungen bis Ende 2019 einer Mischung aus proportionaler und nicht-proportionaler Rückversicherung. Die Kapazitäten und Eigenbehalte wurden mit Bedacht auf die Zielgruppen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung und auf die Begrenzung der Volatilität der Ergebnisgrößen gewählt. Ab 2020 wurde das obligatorische Rückversicherungsprogramm neu ausgerichtet und vollständig auf nicht-proportionale Verträge umgestellt.

Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Durch Wirtschaftlichkeitsanalysen von Neugeschäft und Beständen sowie die Berechnung von Stressszenarien wird die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken regelmäßig überwacht.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt.

Nachfolgend sind die Sub-SCR der verschiedenen Risikomodule in der Lebensversicherung gemäß Standardformel „Netto vor Diversifikation“ dargestellt:

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Sterblichkeitsrisiko	14.325	14.056
Langlebighkeitsrisiko	29.505	25.116
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	119	110
Stornorisiko	108.451	86.549
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	5.547	5.714
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	108.451	86.549
<i>Massenstorno</i>	6.313	14.912
Kostenrisiko Lebensversicherung	41.858	40.468
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	7.028	6.565

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 % haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation und Abfederung durch Gewinnbeteiligung 207.469 (210.173) Tsd. Euro und ist somit wesentlich höher. Nach den Marktrisiken, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, ist das Stornorisiko am höchsten, weil in die Bewertung auch der Wert der langfristigen Zinsgarantien eingeht und der Wert des Stornorisikos damit bei sinkenden Zinsen steigt. Der hohe Wert für das Stornorisiko ergibt sich somit nicht aus einer hohen Sensitivität bezüglich der verwendeten Stornoannahmen, sondern aus dem niedrigen Zinsniveau. Auch die deutliche Veränderung des Langlebighkeitsrisikos und des Stornorisikos im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aus dem weiteren deutlichen Rückgang des Zinsniveaus, da die Bewertung dieser Risiken stark vom Zinsniveau abhängt. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Für Sensitivitäten zur Lebensversicherung wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich „Netto vor Diversifikation“ folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	42.590	35.054
Stornorisiko Schadenversicherung	2.378	1.301
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	10.229	8.858
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	31.296	31.735
Stornorisiko Unfallversicherung	4.238	3.816
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	6.599	5.813

Die deutliche Erhöhung des Prämien- und Rückstellungsrisikos und des Katastrophenrisikos resultiert aus der Erhöhung des Geschäftsvolumens und der geänderten Rückversicherungsstrategie für die Schaden- und Unfallversicherung.

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 % haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen.

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität, Liquidität, angemessene Diversifikation sowie eine entsprechende ALM Steuerung bei Festlegung der Vorgaben für das Management des Portfolios berücksichtigt, um die mit dem Aktuariat abgestimmte Ergebnisanforderung erzielen zu können. Diese strategischen Vorgaben sind Grundlage, um unter Berücksichtigung der Konzernziele eine strategische Planung der Kapitalanlagen zu erarbeiten, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird. Darauf aufbauend wird ein Mandat im Sinne eines Auftrags zur operativen Umsetzung vom Vorstand der ERGO Versicherung freigegeben. Das Mandat legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limite fest, berücksichtigt Steuern, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Regeln.

Außerdem definiert dieses Mandat Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte. Darüber hinaus befinden sich im Mandat Angaben zur Portfoliodiversifikation und Angaben zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird. Für Märkte, welche am Optionsmarkt nicht handelbar sind, wird eine Stop-Loss Strategie eingesetzt.

Begleitet und kontrolliert wird die Kapitalveranlagung in regelmäßigen AL-Team Sitzungen, an denen der Leiter Kapitalanlagen, der Finanzvorstand, der Aktuar, der Risikomanager und Kollegen aus der Gruppe teilnehmen. In diesem Gremium werden die regelmäßigen Hochrechnungen/Planungen sowie Veranlagungsrisiken wie Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko, die Segmentanalysen und gegebenenfalls Anpassungen des Mandats diskutiert.

Im Jahr 2020 wurde das Setup geändert, sodass ab dem 4. Quartal der Bereich Group Investment Management International der Munich Re für das Frontoffice im Rahmen einer Auslagerung verantwortlich zeichnete. Ab dem 1.1.2021 wird zusätzlich das Backoffice (Nebenbuchführung) mit Genehmigung der Finanzmarktaufsicht an die MEAG (MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH) ausgelagert.

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Das Marktrisiko besteht aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Aktienrisiko, dem Immobilienrisiko, dem Spreadrisiko, dem Währungsrisiko und dem Konzentrationsrisiko.

C.2.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die folgende Tabelle fasst die Zusammensetzung der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel (SCR) für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
in Tsd. Euro	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	21.230	26.377
Aktienrisiko	38.573	40.584
Immobilienrisiko	47.280	40.181
Spreadrisiko	213.846	214.818
Währungsrisiko	750	12.187
Konzentrationsrisiko	0	679
Diversifikation	-47.372	-44.711
Marktrisiko gesamt	274.307	290.115

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleich hoher Marktwertänderungen zinssensitiver Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz infolge von Marktzinsänderungen. In einer marktwertbasierten Bilanz verändern sich bei Zinsänderungen sowohl Aktiv- als auch Passivseite durch den Diskontierungseffekt (Wertanstieg bei sinkenden, Wertrückgang bei steigenden Zinsen). Dies geschieht jedoch, in Abhängigkeit von der Zinssensitivität, aktiv- und passivseitig nicht im gleichen Ausmaß, was zu Verlusten in den Eigenmitteln führen kann. Je größer das Missverhältnis der Zinssensitivität, desto höher das Zinsänderungsrisiko. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Stichtag 21.230 (26.377) Tsd. Euro und macht einen geringen Anteil des gesamten Marktrisikos aus.

Das Aktienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen). Die Aktienquote der ERGO Versicherung lag zum Stichtag bei 4,3 % (4,1 %), wobei 85,7 % (73,8 %) davon vollständig abgesichert waren. Weitere 13,2 % (17,5 %) waren mittels Put-Optionen zu mindestens 70 % des Marktwerts abgesichert, somit bestand ein maximales Risiko von 30 % auf diesen Anteil. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko beträgt zum Stichtag 38.573 (40.584) Tsd. Euro.

Das Immobilienrisiko ist das Risiko, dass Immobilien aufgrund nachteiliger Veränderung der Immobilienpreise oder deren Volatilität an Wert verlieren, wobei sowohl direkte als auch indirekte Immobilieninvestments betroffen sein können. Der Anteil der Liegenschaften am gesamten Kapitalanlagenportfolio der ERGO Versicherung betrug zum Stichtag 3,1 % (2,53 %), davon fielen 0,4 % (0,4 %) auf selbstgenutzte Immobilien. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 47.280 (40.181) Tsd. Euro. Der Anstieg des Immobilienrisikos ist großteils auf Immobilienkäufe im Berichtsjahr der ERGO Versicherung zurückzuführen.

Das Spreadrisiko trägt der Tatsache Rechnung, dass sich bei festverzinslichen Vermögenswerten, im Falle einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten, der Aufschlag oder Spread auf den risikofreien Zinssatz erhöht, um das gestiegene Kreditrisiko zu kompensieren. Dadurch nimmt der Marktwert des entsprechenden Wertpapiers ab. Gemäß der Solvabilität II-Standardformel werden für die Bewertung des Spreadrisikos das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) und das Ausfallrisiko der Emittenten von Wertpapieren implizit bei der Kalibrierung der Schwankungsfaktoren von Credit-Spreads berücksichtigt. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt zum Stichtag mit 91,3 % (92,7 %) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten

abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlage. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko beträgt zum Stichtag 213.846 (214.818) Tsd. Euro. Das Spreadrisiko stellt somit ein substantielles Risiko für die ERGO Versicherung dar.

Das Währungsrisiko bezeichnet die negativen Auswirkungen von unerwarteten Veränderungen des Wechselkurses auf in ausländischen Währungen denominierte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 750 (12.187) Tsd. Euro. Der starke Rückgang des Währungsrisikos ist auf Verkäufe von Fremdwährungsanleihen im Berichtsjahr der ERGO Versicherung zurückzuführen.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag 0 (679) Tsd. Euro.

Die Effekte aus der Diversifikation des Portfolios reduzieren das Marktrisiko um 47.372 (44.711) Tsd. Euro.

In Summe beträgt die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zum Stichtag 274.307 (290.115) Tsd. Euro.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limite festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden. Darüber hinaus werden diverse Segmente regelmäßig analysiert.

Die größten Emittenten (gemessen am Marktwert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (5,1 %), Belgien (4,6 %), Slowakei (2,6 %) und Österreich (2,5 %) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen Emittenten weisen einen Anteil von unter 2,0 % des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, werden nicht gehalten.

Die Durchsicht durch die gehaltenen Investmentfonds inkl. Fonds der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung beläuft sich zum Stichtag auf 99,35% (99,84%).

Seit 1.1.2016 werden die Kapitalanlagen des im Vergleich zur Sparte Leben sehr kleinen Portfolios der Schaden- und Unfallversicherung nicht mehr streng an dessen Passivseite ausgerichtet, sondern im Gesamtkontext mit der Lebensversicherung gemanagt. Weiterhin gelten jedoch die Limite wie im Gesamtportfolio.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Um das Zinsänderungsrisiko gering zu halten, hat die ERGO Versicherung ein strukturiertes Asset Liability Management etabliert. Die Duration der Passivseite im

Bereich klassischer Lebensversicherung inkl. der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge liegt zum Stichtag bei 11,0, die Duration der Assets liegt bei 10,7.

Das Aktienrisiko und das Währungsrisiko werden mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Um das Spreadrisiko zu mitigieren, trägt die Gesellschaft der volatilen Marktentwicklung mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 76,54 % (75,47 %) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 22,56 % (23,38 %) in Rating von A- bis BBB- auf. Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsstruktur	2020		2019	
	Solvabilität II-Wert	Struktur in %	Solvabilität II-Wert	Struktur in %
Investment-Grade (AAA bis A)	3.848.044.079	76,54 %	3.462.142.695	75,47 %
Investment-Grade (A- bis BBB-)	1.134.255.358	22,56 %	1.072.338.998	23,38 %
Non-Investment-Grade (BB+ bis B) oder ohne Rating	45.310.345	0,90 %	52.717.402	1,15 %
Summe	5.027.609.782	100 %	4.587.199.095	100 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich, verfügen 99,1 % (98,9 %) der festverzinslichen Kapitalanlagen über „Investment-Grade“-Bonität (AAA bis BBB). Als eine Folge der strukturierten Risikominderungstechniken zeigt sich auch der anteilige Rückgang in der Kategorie „Non-Investment-Grade“, in den nicht mehr investiert wird.

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht die Bonität der Kontrahenten durch ein konzernweit gültiges Limitsystem. Die Limite orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Die besondere Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen wird durch umsichtige Anlagen und Limite berücksichtigt. Das Limitsystem regelt den Handlungsspielraum bei der Kapitalveranlagung und stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen eingehalten werden.

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stresstests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben.

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich zum einen über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie aus der Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stresses auf europäische Staatsanleihen.

Zum Stichtag 30.9.2020 wurde das Portfolio aller risikolosen Staatsanleihen der ERGO Versicherung für die keine Kapitalanforderung für das Spreadrisiko gemäß Standardformel zu hinterlegen ist, dahingehend analysiert, dass alle Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung eines BBB-Ratings und schlechter für die Simulation als risikobehaftet betrachtet werden und ein entsprechendes Risikokapital zu berechnen ist.

Hierfür wurden die Stressfaktoren für Staatsanleihen der Nicht-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 180, Ziffer 3 der Delegierten Verordnung für die Berechnung herangezogen. Staatsanleihen mit höchster Bonität wurden nach wie vor als risikolos gesehen und daher nicht geschockt.

Die zusätzliche Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko von Staatsanleihen würde in dieser Simulation 26.731 Tsd. Euro betragen. Nach Abfederung mittels Gewinnbeteiligung und Diversifikation zwischen den Risikomodulen würde sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 339.582 Tsd. Euro auf 356.438 Tsd. Euro erhöhen. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen würde sich eine Solvabilitätsquote von 118,1 % statt 124,3 % zum Stichtag 30.9.2020 ergeben. Die Auswirkung der Simulation würde nicht zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert bzw. der Kontrahent ausfällt (Gegenparteausfallrisiko). Das Kreditrisiko im Sinne des Gegenparteausfallrisikos bezieht sich – wie in der Standardformel vorgesehen – bei der ERGO Versicherung auf Rückversicherungsverträge, Derivate und Bankguthaben. Das Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten wird bereits implizit im Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos bewertet (siehe Kapitel C.2).

C.3.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteausfallrisiko beträgt zum Stichtag 11.169 (26.599) Tsd. Euro. Die deutliche Reduktion des Gegenparteausfallrisikos zum Jahresende 2020 ist auf eine Verringerung der Cash-Positionen unter Einhaltung der Liquiditätsanforderungen zurückzuführen.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich der Rückversicherungsverträge mit Munich Re als Hauptrückversicherer.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des konzernweit gültigen Limitsystems erfolgt, wie bereits im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben, ein laufendes Monitoring der Bonität sämtlicher Kontrahenten.

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund des exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Die ERGO Versicherung betreibt ein aktives Cash-Management. In der konzernweiten Cash-Guideline ist festgelegt, dass nur 2,5% der Kapitalanlagen in Cash vorhanden sein dürfen. Es erfolgt eine Aufteilung der Cash-Bestände auf Konten bei verschiedenen Banken, unter anderem um einer Risikokonzentration entgegenzuwirken.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder kurzfristiger Handelbarkeit der vorhandenen Kapitalanlagen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann durch Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kupon-

zahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederveranlagung gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebensversicherung 66.331 (59.582) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 41.121 (34.481) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streuung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 12 bis 21 Monate, abhängig vom Datum des Prognosebeginns. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquiditäts-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11

(von liquide bis illiquide) zu. Zum 31.12.2020 wird, wie auch in 2019, rund die Hälfte aller Assets als liquide kategorisiert, so dass auch kurzfristig ansteigende Liquiditätserfordernisse erfüllt werden können.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Rechnungswesen kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stress-Szenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus. Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung über eine sogenannte kurzfristige safety margin (KSM) entsprechend berücksichtigt. Diese Marge berücksichtigt auch kurzfristige Erfordernisse, welche sich aus dem Einsatz der Derivate ergeben können. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätsengpässen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko, das auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen auf andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) über strukturierte Beurteilungsverfahren der Risiken und Kontrollen sowie mittels Szenarioanalysen identifiziert und bewertet.

Diese Beurteilungsverfahren behandeln die Risiken und Kontrollen auf Unternehmens- und Prozessebene mit dem Schwerpunkt auf dem Tagesgeschäft. Der jeweilige Prozessverantwortliche beurteilt die wesentlichen Risiken

und Kontrollen. Er überprüft, inwieweit die relevanten Richtlinien und Compliancevorschriften eingehalten werden. Ebenso wird die Einhaltung der erforderlichen Prozess- und Datenqualität gewährleistet.

Damit wird sichergestellt, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierende Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden. Daneben beschäftigt sich die Szenarioanalyse mit bestimmten Risikoszenarien und dem Einfluss, den diese auf die ERGO Versicherung haben könnten.

Für die konkrete Umsetzung des operationellen Risikomanagements ist in der ERGO Versicherung ein vom Vorstand genehmigtes IKS-Managementsystem implementiert. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Group AG und wird vom Bereich Risikomanagement geführt.

Die für die Erarbeitung, Pflege und Kontrolle des IKS zuständigen Funktionen befinden sich über die Arbeitskreise für IKS, BCM und Governance in einem institutionalisierten Austausch. Damit ist ein umfassender Informationsfluss hinsichtlich der operationellen Risiken und der Umsetzung des IKS in der ERGO Versicherung gewährleistet.

Alle Mitarbeiter sind in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung in folgende vom IKS-Management koordinierte Prozesse und Tätigkeiten zur Ermittlung, Bewertung und Analyse der operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Prozessaktivitäten und IT einbezogen:

a) Entity Level Control Assessments (ELCA):

Die ELCA dienen dazu, die aus den Solvabilität II-Vorgaben resultierenden wesentlichsten Kontrollschritte zu implementieren. Erhoben werden Controllerfordernisse auf Unternehmensebene (Governance). Das IKS-Management zieht aufgrund der durchgeführten ELCA den Schluss, dass das Management der ERGO Versicherung ein Umfeld schafft, welches ein gelebtes internes Kontrollsystem ermöglicht. Die Umsetzung der Solvabilität II-Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten in der ERGO Versicherung.

b) Risk Control Assessments (RCA):

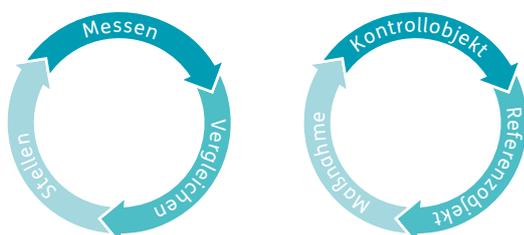
Die RCA dienen dazu, die Prozessrisiken festzustellen und die zugrundeliegenden Aktivitäten mit angemessenen Kontrollen auszustatten. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines vom Risikomanagement moderierten Self-Assessments. Die folgenden Tools und Methoden unterstützen dabei:

- Ermittlung und Analyse der Kontrollen mittels der Regelkreismethode: Das IKS-Management ermittelt, analysiert und beurteilt das interne Kontrollsystem der ERGO Versicherung neben der vom Konzern vorgegebenen Methode RCA unter Anwendung der Regelkreis-Methode. Diese Methode wurde 2018 erstmalig angewendet und ist seit dem Jahr 2019 fester Bestandteil der Ermittlungs- und Analyse-tätigkeiten. Die mit dieser Methode schematisch dargestellten Kontrollabläufe erlauben eine exakte Analyse der Kontrollprozesse dahingehend, wie effektiv jede Kontrolle in ihren einzelnen Komponenten („Messen“ – „Vergleichen“ – „Stellen“) ist.

Die somit durchgeführte Ermittlung sowie Darstellung und Analyse der Kontrollen zeigen, ob der gesamte Kontrollprozess effektiv ist. Die Analyse der Kontrollen nach der Regelkreis-Methode ist ein Instrument für das IKS-Management, um die Kontrollbeschreibungen hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen.

- Schadenfalldatenbank: Diese dient dazu, tatsächlich eingetretene Schäden und erwartete operationelle Risiken in Höhe von 50 Tsd. Euro und höher zu erfassen. Sie unterstützt damit bzw. ermöglicht eine laufende Validierung der Annahmen zu den operationellen Risiken.
 - IKS-Prüfungen: Das Risikomanagement führt im Rahmen seiner unabhängigen Kontrollfunktion und somit ergänzend zu den Self-Assessments der Prozessverantwortlichen sog. Walk-Through durch. Dabei erfolgt die Auswahl der analysierten Prozesse risikobasiert. Die Analysen überprüfen dabei insbesondere die Vollständigkeit der identifizierten Risiken, die Effektivität der Kontrollen als auch das Ineinandergreifen an den Prozessschnittstellen.
- c) IT-Control Assessments (ITCA):
Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der ERGO Versicherung relevanten IT-Komponenten zu identifizieren, zu bewerten und basierend auf der COBIT-Methode (Control Objectives for Information and Related Technology, Rahmenwerk für das Management und die Steuerung der Unternehmens-IT) entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die ITCA sehen nur eine Beurteilung der Kontrollen aufgrund von COBIT vorgegebener Kontrollzielen vor, eine Risikobeurteilung der IT aber nicht. Der Vorstandsbereich CIO aktualisierte im Jahr 2020 umfassend die ITCA aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Bewertungen.
- d) Szenarioanalysen:
Die Szenarioanalyse ist ein integraler Teil des Managements operationeller Risiken. Sie identifiziert mittels strukturierter Analyse und Bewertung potentielle Risiken und Verluste, die hauptsächlich mit geringer Wahrscheinlichkeit aber großer finanzieller Auswirkung auftreten. Neben der Identifizierung dieser Risiken sowie der damit möglichen Plausibilisierung der Erkenntnisse der Risiko- und Kontrollassessments wird aus den Ergebnissen der Szenarioanalyse auch das SCR für das operationelle Risiko im internen Modell der ERGO Group AG bzw. Munich Re abgeleitet. Dabei erfolgt die Schätzung der Schadenhöhen bzw. Schadenhäufigkeiten für jedes der 22 Szenarien, indem die Schadenhäufigkeiten im OpRisk-Rechenmodell als poissonverteilt und die Schadenhöhen als exponentialverteilt modelliert werden. Um die Parameter für diese Wahrscheinlichkeitsverteilungen errechnen zu können,

Regelkreis



werden in den Interviews der Szenarioanalyse die beiden Größen 10-Jahresereignis und 50-Jahresereignis zusammen mit den jeweiligen Fachexperten erarbeitet. Dabei wird das 10-Jahresereignis (50-Jahresereignis) als „stressed case“ („worst case“) bezeichnet und ist als der maximale finanzielle Verlust eines einzelnen Risikoereignisses, welches im Durchschnitt alle zehn Jahre (50 Jahre) eintritt, definiert. Auf Basis der aus den stressed case (bzw. worst case)-Werten errechneten Verteilungsparametern und einer zugrunde gelegten Korrelationsmatrix der Szenarien wird letztendlich das SCROP mittels Monte Carlo Simulation kalkuliert. Die SCR-Werte pro Szenario gehen zusätzlich in die Risikoprofilmatrix der ERGO Versicherung AG ein.

Mit den dargestellten strukturierten Analysemethoden konnten alle wesentlichen operationellen Risiken der Gesellschaft identifiziert und mit effektiven Kontrollen versehen werden. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die ERGO Versicherung keinen übermäßigen operationellen Risiken ausgesetzt ist. Eine summarische Quantifizierung der Risiken erfolgt aus diesen Methoden heraus nicht, vielmehr liegt hier der Schwerpunkt auf dem Erkennen und Steuern von Risiken, somit auf einem bewussten Umgang mit Risiken und einer gelebten Risikokultur.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos auf Basis der Solvabilität II-Standardformel wird im Kapitel E ausgewiesen.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in operationellen Risiken ergeben sich zumeist aufgrund eines internen oder externen Ereignisses, welches entlang eines Prozesses oder auch prozessübergreifend verschiedene Risiken auslöst. Um mögliche Konzentrationen von Risiken strukturiert und rechtzeitig zu identifizieren, werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse können entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen definiert werden.

In der diesjährigen Szenarioanalyse wurden keine wesentlichen, nicht kontrollierbaren bzw. nicht steuerbaren Risikokonzentrationen identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

In der ERGO Versicherung ist ein dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen und auf den, an die Erfordernisse der ERGO Versicherung angepassten und vom Vorstand genehmigten, Richtlinien der ERGO Group AG und der Munich Re. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das IKS-Management), die Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement und die Compliance-Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und über entsprechende Kontrollen mitigiert werden.

Durch die Unterstützung des Bereichs Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

Dieses gemeinsame Verständnis hilft zudem, potenzielle Risiken bereits beim Aufsetzen neuer Prozesse zu erkennen und diese Prozesse damit bereits in ihrem Design mit angemessenen Kontrollen zu versehen.

Als weitere risikominimierende bzw. die Auswirkungen eines Risikos minimierende Maßnahme ist das in der ERGO Versicherung implementierte BCM hervorzuheben. Dieses bietet einen strukturierten Ansatz, Beschädigungen der Infrastruktur und/oder der Geschäftsprozesse schnell zu überbrücken oder zu beheben. Damit können langfristige Störungen des Geschäftsbetriebs verhindert und deren Auswirkungen minimiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität des operationellen Risikos auf einzelne Ereignisse wird anhand der Szenarioanalyse getestet. Zudem wird im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments die Sensitivität auf die Leistungsfähigkeit der Kontrollen überprüft. So lässt sich einschätzen, welches Restrisiko bei einer effektiven Kontrolle vorliegt und wie hoch das maximale Risiko bei Ausfall der Kontrolle ist.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben. Eine immer größere Bedeutung erlangen in der Versicherungsbranche rechtliche Risiken, welche die ERGO Versicherung auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die Beschäftigung mit Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung sein können, sogenannte Emerging Risks, ist eine Herausforderung, der sich ein modernes Versicherungsunternehmen stellen muss. Hinzu kommen noch Datenschutz-, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Reputationsrisiken. Letztere haben direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke ERGO in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern, etc.) haben. Nachhaltigkeitsrisiken erlangen im Zusammenhang mit dem weltweit wachsenden Bewusstsein ESG Kriterien zu erfüllen eine ständig steigende Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus falschen Geschäftsentscheidungen und der mangelhaften Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen ergeben. Eine nicht adäquate und zeitgerechte Reaktion auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ökonomischen Umweltsituation können ebenso in der Kategorie strategische Risiken subsumiert werden.

Die ERGO Versicherung AG setzt zur Stärkung Ihrer Rolle als bedeutender Kompositversicherer in Österreich die neue strategische Ausrichtung unter dem Namen „#Drivefor2025“ fort.

Die strategischen Eckpfeiler sind:

- Top 5 Kompositversicherer: Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung, Stabilisierung der Lebensversicherung, Einstieg in die Krankenversicherung.
- Nachhaltiger Vertriebswegemix: Stärkung von Bankenvertrieb, Außendienst, Maklervertrieb, Direkt- und Annexvertrieb, ERGO Vorsorgemanagement.
- Einfach. Digital: Fokus auf den hybriden Kunden, Digitalisierung von Kundenkontakten, Automatisierung der Prozesse.
- Unsere Kunden empfehlen ERGO: Neue Markenpositionierung/Branding, Einbringung der Kundenperspektive.

Zur Verankerung und Umsetzung der Strategie steht die Erarbeitung einer neuen Unternehmenskultur und neuer Leadership-Prinzipien im Fokus. Durch Kostenoptimierung und weitere Steigerung der Prozesseffizienz wird die Einhaltung der Kostenziele der ERGO Gruppe gesichert.

Die identifizierten strategischen Risiken sind:

Sicherung der Kooperation mit den beiden Bankpartnern

Die langjährige strategische Ausrichtung auf Bankkooperationen bringt der ERGO Versicherung einen großen Vorteil im Kundenzugang. Allerdings führt die Konzentration auf die Kooperation mit zwei großen Banken auch zu einer Abhängigkeit von diesen Vertriebspartnern, deren Geschäftsmodell sowie deren Geschäftsentwicklung. Diese Abhängigkeit und das daraus resultierende Risiko haben mit den Restrukturierungen der Bankenpartner sowie der Entwicklung in der Lebensversicherung in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen.

Die Kooperation mit der UniCredit Bank Austria wurde im Jahr 2017 bis 2027 verlängert. In diesem Kontext intensivierte die ERGO Versicherung ihre Zusammenarbeit, um die Bank in Hinblick auf ihre Neuausrichtungen insbesondere bei der Forcierung der Digitalisierung zu unterstützen. So erarbeitet die ERGO Versicherung gemeinsam mit der UniCredit Bank Austria AG entsprechende Maßnahmen, um die vereinbarten Planzahlen auch nach den aktuellen Umstrukturierungen in der Bank zu erreichen.

Zur Festigung der Kooperation mit den Volksbanken wurde am 23.12.2020 die Verlängerung der exklusiven Kooperation im Privatkundengeschäft bis zum 31.12.2032 vereinbart. Durch diesen erneuerten Kooperationsvertrag, der auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie umfasst, kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt und damit die strategische Ausrichtung der ERGO maßgeblich unterstützt werden.

Dauerhafte Niedrigzinsphase:

Eine starke Herausforderung der Unternehmensführung besteht im aktiven Managen der schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wird das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt. Seit der Neueinführung des ersten Hybridprodukts im Februar 2016 bietet die ERGO Versicherung AG ihren

Kunden vorrangig Produkte an, die eine Kombination von klassischer (0% Garantiezins) und fondsgebundener Veranlagung ermöglichen. Im 2. Quartal 2020 wurde mit der Einführung von „ERGO fürs Sparen“ das Angebot an Hybridprodukten erweitert. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei.

Ausbau der alternativen Vertriebswege mit Fokus auf Wachstum in der Schaden/Unfallversicherung:

Der österreichische Markt weist im Bereich der Schaden/Unfallversicherung positive Wachstumsraten auf und eignet sich daher gut zur Diversifizierung des Portfolios der ERGO Versicherung AG. Auch der Anteil der digitalen Verkaufskanäle steigt und gewinnt damit an Bedeutung. Ein nachhaltiger Vertriebswegemix und der Ausbau alternativer Vertriebswege soll weiteres Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung ermöglichen. Konkret hat der Vorstand der ERGO Versicherung AG bereits im September 2018 eine neue Maklerstrategie zur forcierten Bearbeitung des Marktes unter Nutzung der Digitalisierung beschlossen. Ziel ist es, diesen Vertriebsweg sowohl im Bereich des Retailgeschäfts (Eigenheim/Haushalt, KFZ, Unfallversicherung) als auch der Gewerbeversicherung nachhaltig aufzubauen.

Die Außendienstorganisation hat das Ziel, bis Ende 2025 durch einen jährlichen stufenweisen Aufbau einen Bestand von 200 Mitarbeitern zu erreichen. Diese Außendienstmitarbeiter setzen sich einerseits aus Versicherungsfachkräften und andererseits aus neu ausgebildeten Quereinsteigern zusammen. Ein besonderes Augenmerk wird neben der Ausbildung der Quereinsteiger auch auf die Nutzung anderer Vertriebskanäle zur Leadgenerierung gelegt. Entsprechende Projekte wurden mit beiden Bankpartnern und dem Direktvertrieb im Jahr 2019 angestoßen.

Im Direktvertrieb verfügt die ERGO Versicherung AG bereits heute über ein breites Portfolio an direkt im Internet abschließbaren Versicherungen. Neben klassischen Produkten wie der KFZ Versicherung oder der Eigenheim/Haushaltsversicherung sind auch innovative Lösungen mit Ausschnittsdeckungen wie beispielsweise eine Bergungskostenversicherung verfügbar. Der Ausbau dieser Lösungen wird konsequent vorangetrieben. So wurde beispielsweise Ende 2019 „sicherDICH“ gestartet, eine eigene Plattform für junge Menschen zwischen 18 und 29 Jahren, die sich auf www.sicher-dich.at über Versicherungen informieren, ihre Lebenssituation analysieren und eine Haushalts- oder Unfallversicherung bei ERGO abschließen können.

Daneben liegt der Fokus auf der Gewinnung von österreichischen Retailpartnern im Bereich der Annexversicherung und der damit möglichen Nutzung der Kundenkontakte für den Versicherungsvertrieb. Zur Diversifikation der Vertriebskanäle wurden bereits Kooperationen mit führenden österreichischen Einzelhandelsgesellschaften (MediaMarkt Gruppe, Hervis und Hartlauer) eingegangen. Im Jahr 2019 wurde eine weitere Kooperation mit der MediaMarkt Gruppe abgeschlossen.

Als Teil der neuen Unternehmensstrategie setzt die ERGO seit Ende 2019 auf eine neue Markenstrategie, die den Ausbau des Schaden/Unfallversicherungsgeschäfts und die Ansprache neuer Kundengruppen erleichtern soll.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf die strategische Entwicklung der ERGO in Österreich sind aus heutiger Sicht noch nicht vollständig absehbar. Als unmittelbare Maßnahmen, wurden gezielte Mitarbeiterinformationen, Sensibilisierung für Hygienemaßnahmen, konkrete Verhaltensregeln bei Reisetätigkeiten oder geschäftlichen Kontakten eingeführt. Zugleich hat die ERGO Versicherung entlang der bestehenden Notfallpläne die Einsatzfähigkeit ihrer Mitarbeiter auch außerhalb des Unternehmenssitzes soweit sichergestellt, dass für alle Mitarbeiter eine „remote-Arbeitsmöglichkeit“ von zu Hause geschaffen wurde, die auch schon längere Zeit praktiziert wurde.

Rechtsrisiken

Neuregelungen der Rechtsfolgen bei fehlerhafter Rücktrittsbelehrung:

Am 14.8.2018 wurde die Änderung des VersVG betreffend das Rücktrittsrecht im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Die Novelle sah ein einheitliches Rücktrittsrecht (§ 5 c VersVG) mit einer gesetzlich vorgegebenen Rücktrittsbelehrung vor. Darüber hinaus wurden die Rechtsfolgen (§ 176 VersVG) bei fehlerhafter Rücktrittsbelehrung für ab 1.1.2019 erfolgte Neuabschlüsse als auch für dann bestehende Verträge neu geregelt. Einige, in Klage gezogene Fallgruppen an Rechtsfragen zu Rücktritten, wurden dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Am 19.12.2019 verkündete der EuGH sein Urteil, das nach rechtsanwaltlicher Einschätzung für die Versicherungen sowohl positive als auch negative Folgen hat.

Solange in diesem Zusammenhang keine Rechtssicherheit herrscht, ist das Thema als potenzielles Risiko für die ERGO Versicherung sowie für alle Lebensversicherer latent weiterhin gegeben.

Aufwand und Risiko der korrekten Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinien (IDD) bzw. des Versicherungsvermittlungsgesetzes 2018

Die Umsetzung der IDD im lokalen Recht erfolgte mit 1.10.2018 im Rahmen des Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetzes 2018 (VersVertrRÄG 2018) – BGBl. I Nr. 16/2018. Für den Bereich der Versicherung wurde der Vertrieb von Fremdversicherungsprodukten geregelt.

Generell geht es bei der IDD um die Konkretisierung von Information und Dokumentation beim Verkaufsprozess, das Management von Interessenkonflikten, die Gestaltung von Anreizen und Vergütung, sowie die Prüfung der Angemessenheit und Praktikabilität. Darüber hinaus sieht die IDD eine Definition für komplexe Versicherungsanlageprodukte vor, die auch für das Basisinformationsblatt im Rahmen der PRIIPs-Verordnung relevant ist.

Da aufgrund der IDD-Umsetzung die Informationspflichten in der Lebensversicherung im VAG angepasst wurden, wurde mit Wirkung zum 1.10.2018 auch die Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung geändert. Dabei wurden standardisierte Informationsblätter für Risikolebensversicherungen geschaffen.

Neben hohen Verwaltungsstrafen und Maßnahmen für die Nichteinhaltung bestimmter Vorgaben wurde auch eine sogenannte „Naming and Shaming“ Sanktion auf der Homepage der FMA zur Abschreckung vorgesehen.

Das lokale Projektteam der ERGO Versicherung AG hat die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben der IDD mit 1.10.2018 fristgerecht umgesetzt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der ERGO Versicherung laufend geschult, um sicherzugehen, dass die gesetzlichen Vorschriften lückenlos eingehalten werden.

Datenschutzrisiko

Neben den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Datenschutzverstößen hat die ERGO Versicherung AG mit dem Security Incident Advisory Board (SIAB) einen strukturierten Prozess in Kraft gesetzt, der bereits beim ersten Verdacht von Datenschutzverstößen die Analyse dieser und das weitere Vorgehen festlegt. Damit ist insbesondere gewährleistet, dass unmittelbar eine Risikoabschätzung, gegebenenfalls eine Meldung an die Datenschutzbehörde sowie eine Information an die Betroffenen erfolgt.

In der ERGO Versicherung AG ist eine Datenschutzorganisation implementiert. Es sind ein Datenschutzbeauftragter und ein Stellvertreter entsprechend den Anforderungen, Rollen, Aufgaben und Pflichten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte wurde ordnungsgemäß an die österreichische Datenschutzbehörde gemeldet.

Die Datenschutzorganisation, das Datenschutzmanagementsystem, sowie weitere Anforderungen und deren Umsetzung in der ERGO Versicherung AG sind in der ERGO Datenschutz-Policy und ihren Anhängen festgehalten, Prozesse zur Sicherstellung der Rechte der Betroffenen sowie der Meldung von Datenschutzvorfällen (Data Breach) eingerichtet.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Datenschutz-Managementsystems anhand von jährlich erstellten Monitoring-Plänen überprüft. Festgelegte Berichtswege stellen eine regelmäßige sowie in bestimmten Fällen auch ad hoc zu erstellende Information der Geschäftsleitung sicher.

Schulungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sind eingerichtet, um Mitarbeiter und Vorstände über Grundlagen sowie aktuelle Anforderungen im Datenschutz laufend zu sensibilisieren und informieren.

IT- und Informationssicherheitsrisiko

Informationstechnologie, die damit verbundene automatische Verarbeitung von Daten und deren Schutz nehmen in der ERGO Versicherung einen hohen Stellenwert ein. Regelmäßige Business Continuity Management (BCM)- und Disaster-Recovery (DRP) Tests stellen einen ordnungsgemäßen Betrieb der Systeminfrastruktur auch im Krisenfall sicher. Erkenntnisse aus diesen Tests werden für die Verbesserung der Wiederherstellbarkeit verwendet. Im Jahr 2020 wurde sowohl ein BCM Test mit besonderem Augenmerk auf die Prozesse und Entscheidungswege, als auch ein DRP Großtest des Szenarios „Light-Out eines Rechenzentrums“ durchgeführt. Diese Tests zeigten einen hohen Reifegrad der operativen Prozesse sowie eine hohe Resilienz der Systeme.

Durch die COVID-19 Pandemie kam zusätzlich die Herausforderung auf die IT zu, den Geschäftsbetrieb ab März 2020 nahezu vollständig „remote“ aufrechterhalten zu können. Für diesen Zweck wurden Technologien zum mobilen Arbeiten ausgerollt. Dies geschah in enger Abstimmung mit den Abteilungen Datenschutz und Security. Neben Verbesserungsmaßnahmen an den Systemen der ERGO wurden ebenso Prozesse angepasst, um den laufend steigenden Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.

Ein Hauptaugenmerk wurde dabei auf folgende Punkte gelegt:

- Ausbau und Optimierung von Systemen zur Sicherung des Datenverkehrs innerhalb des Unternehmens sowie nach außen
- Verbesserung des Identity und Access Managements
- Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems in der Anwendungsentwicklung
- Härtung der Systeminfrastruktur der ERGO Versicherung AG

Ebenso wie die Informationstechnologie ist das Management der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung für die ERGO Versicherung AG. Das Team Informationssicherheit besteht zurzeit aus drei Personen und wird als Stabseinheit „Information- und IT-Security“ mit direkter Berichtslinie an den CIO geführt. Das Team entwickelt, dokumentiert und verfolgt ganzheitlich die relevanten Information Security Themen. Insbesondere untersucht es kontinuierlich die IT-Infrastruktur der ERGO Versicherung AG hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte.

Die vom Team aufgezeigten Verbesserungspotenziale werden priorisiert einer zeitgerechten Behebung zugeführt. Im Falle von wesentlichen Änderungen in der IT-Landschaft (wie z.B. neue IT-Systeme) werden Penetration Tests (= Untersuchung auf Schwachstellen und Sicherheitslücken) auch von externen Spezialisten durchgeführt, um Schwachstellen oder Sicherheitslücken noch besser identifizieren und lösen zu können.

Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT-Infrastruktur und laufende Security-verbessernde Maßnahmen/Projekte werden regelmäßig (ca. 2 – 4 wöchentlich) dem sogenannten Security and Change Advisory Board (Sec-CAB) berichtet. Dieses setzt sich aus dem Information Security Officer, den Mitgliedern der Stabseinheit „Information- und IT-Security“, den IT-Entscheidungssträgern und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und auf unterschiedlicher Entscheidungsbreite und -tiefe getroffen und Verbesserungen in einer dem Risiko entsprechenden angemessenen Zeit umgesetzt werden. Zusätzlich werden Security-relevante Themen im vierteljährlich stattfindenden „IT-Security Board Meeting“ besprochen. Ständige Mitglieder dieses IT-Security Boards sind der Information Security Officer und das Risikomanagement.

Im Rahmen der Tätigkeiten der Stabseinheit „Information- und IT-Security“ waren 2020 folgenden Themen im Fokus:

- Weitere Ausarbeitung und Konkretisierung der Richtlinien aus dem ERGO Group Projekt Information Security Management System (ISMS). Herstellen der Überprüfbarkeit der Wirkung der in den Richtlinien geforderten Mindeststandards.
- Schärfung des Prozesses zum operativen Risikomanagement der Informationssicherheitsrisiken von Anwendungen und Systemen (DSGVO Artikel 32 Prüfung) und Durchführen von Risikoanalysen zur Überprüfung des Prozesses.
- Weitere Stärkung des Bewusstseins für Themen und Vorfälle der Informationssicherheit bei den Mitarbeitern.

- Etablierung der auf einer Plattform der ERGO Group IT basierenden SIEM-Lösung (Security Incident and Event Management). Bei auffälligen Ereignissen, die auf den Missbrauch von Benutzerrechten oder die Ausnutzung von Schwachstellen hindeuten, wird die Stabseinheit „Information- und IT-Security“ alarmiert.
- Bereinigen eines Schadsoftwarevorfalls (Emotet in 09/2020) und Stärkung der Abwehr von Schadsoftware.

Emerging Risks

Als Emerging Risks werden neu entstehende Risiken bezeichnet, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartenden Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen bzw. durch ein erhebliches Änderungsrisiko gekennzeichnet sind. Die Erhebung und Bewertung von Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement und das Risikokomitee. Ausgangsbasis ist hierbei das aktuelle Emerging Risk Radar des CRO-Forums sowie die Resultate eines im Munich Re-Konzern etablierten Emerging Risks Identifikationsprozesses. Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Relevanz der jeweiligen Emerging Risks für die ERGO Versicherung AG eingeschätzt.

Dieser Prozess ergibt eine Auswahl von Risiken, welche von der Munich Re in einer Emerging Risk Heatmap dargestellt sind und welche für die ERGO Versicherung AG vom Risikomanagement als besonders beachtenswert angesehen werden. Risiken, die laut Definition zu den Emerging Risks gehören, werden ggf. auch in anderen Risikokategorien behandelt, wie z.B. das Cyber Risiko oder die lang anhaltende Niedrigzinsphase.

Identifiziert wurden dabei Risiken wie „Veränderungen in Folge des Klimawandels“ und „Extreme Wettersituationen“, der Umgang mit verstärkten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, und auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Der Umgang mit Cyberrisiken, der vor einigen Jahren noch als Emerging Risk geführt wurde, ist mittlerweile etablierter Bestandteil des operationellen Risikomanagements geworden.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich das Ansehen des Unternehmens bzw. der Marke verschlechtert. Die Reputation der Munich Re und ERGO Group AG ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells. Damit werden auch alle Reputationsrisiken als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen prioritär behandelt, welche die Beeinträchtigung des Ansehens der Gruppe

oder einzelner Gesellschaften verhindern. Auf Gruppenebene arbeiten das verantwortliche Management sowie die Bereiche Compliance, Revision und Risikomanagement zusammen, um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, im Bedarfsfall Maßnahmen zu entwickeln und entsprechend zu steuern.

Ganz allgemein gilt, dass die ERGO Versicherung potenziellen aber auch akuten Reputationsrisiken auf verschiedenen Ebenen begegnet. So werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) alle erfassten operationellen Risiken auch im Hinblick auf deren mögliche Auswirkungen auf die Reputation der ERGO Versicherung, der ERGO Group AG sowie der MR analysiert. Gemessen werden die möglichen Auswirkungen auf einer vierstufigen Ordinalskala. Neben den potenziellen Reputationsrisiken werden aber vor allem konkrete Geschäftsvorfälle (z. B. Verkauf CEE Gesellschaften), teilweise mit Hilfe externer Experten, analysiert, um die Auswirkungen sich abzeichnender Reputationsschäden zu identifizieren und in Grenzen zu halten. Im Jahr 2020 hat es für die ERGO Versicherung kein Ereignis mit negativer Reputation gegeben. Insbesondere konnte durch den professionellen Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19 Krise der Geschäftsbetrieb mit der erforderlichen Servicequalität aufrecht erhalten und entsprechende Reputationsschäden vermieden werden.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Offenlegungsverordnung 2019/2088 erfordert, dass beaufsichtigte Unternehmen einen der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenen und konsistenten Ansatz zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsrisiken entwickeln, stetig anwenden und regelmäßig aktualisieren. In der Offenlegung sollte der Risikomanagement-Ansatz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben werden; hierbei sollte auch auf den Prozess zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für das Unternehmen eingegangen werden.

Die ERGO versteht grundsätzlich unter Nachhaltigkeitsrisiken alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen den beiden Risiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als einen Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Eine separate Risikoart Nachhaltigkeitsrisiko sehen wir nicht, da Nachhaltigkeitsrisiken auf alle bekannten Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung kaum möglich wäre. In der Munich Re Gruppe setzen wir uns mit den immer wichtiger werdenden Nachhaltigkeitsrisiken und ihren

Auswirkungen intensiv auseinander. Risiken, die aus dem Bereich Umwelt, insbesondere dem Klimawandel, resultieren, bilden derzeit den Fokus. Im Rahmen unserer Investitionstätigkeit haben wir uns mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, unser Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen. Auch bestehen Ausschlusskriterien zum Thema Nachhaltigkeit bei unseren Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Aus Risikosicht wurden für die Kapitalanlage-seite bereits Nachhaltigkeitsaspekte verankert. Beispielsweise wurde zwischenzeitlich die Responsible Investment Guideline (RIG) verabschiedet, aufgrund derer Nachhaltigkeitskriterien für bestimmte Einzelinvestments umgesetzt werden. Hier schließt die ERGO Unternehmen aus, die 30% ihrer Einnahmen aus Kohleabbau und Energieerzeugung basierend auf Kohle erzielen, sowie Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden erzielen.

Zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor (Sustainable Finance) und den daraus an die Versicherungsbranche resultierenden Anforderungen wurde ein Projekt aufgesetzt. Dieses läuft im engen Dialog mit der ERGO Group AG bzw. der Munich Re. Unter diesem Thema sind künftig weitreichende und neue Anforderungen für viele Bereiche, darunter Kapitalveranlagung, Vertrieb, Produktentwicklung, Kommunikation und Risikomanagement zu erwarten.

Risikodialog zwischen Risikomanagement und Vorstand

Um die Risikosicht zu erweitern, wurde im Jahr 2020 erstmalig der Risikodialog des Risikomanagements mit dem Vorstand durchgeführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der ERGO einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus RCA, Szenarioanalysen und Risikoprofilanalysen ergibt. Sie liefert hierüber eine zusätzliche Perspektive, welche blinde Flecken in der Risikoeinschätzung minimiert. Der erste Durchlauf zeigte insbesondere eine hohe Awareness auf Risiken, welche sich im Kontext der aktuellen Themen Pandemie und Cyberrisiken ergeben.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und der dort unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert.

Mit fortschreitender Digitalisierung kann es künftig auch in diesem Bereich zu einer Risikokonzentration kommen. Daher ist die beschriebene Beschäftigung mit diesen Risiken durch das Risikomanagement und die Information Security Officers (ISOs) sowie deren laufender Austausch von hoher Bedeutung.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und

wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Bei den übrigen hier genannten Risiken erfolgt die Quantifizierung der Sensitivität über die Abschätzung der jeweils wesentlichen Risikotreiber und muss laufend abhängig von den risikorelevanten Umwelteinflüssen neu justiert werden. So hängen zum Beispiel die Auswirkungen von Rechtsrisiken auf die Gesellschaft nicht nur von der aktuellen Rechtslage, sondern auch von der geübten Praxis der Exekution der Nichteinhaltung der Normen ab.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Erklärung und Offenlegung gemäß § 186 BörseG (BörseG 2018)

Anlagestrategie

Die ERGO Versicherung betreibt eine Investmentstrategie, die grundsätzlich auf den Merkmalen der Laufzeiten und Währungsstruktur der Verbindlichkeiten basiert. Zusätzlich zu Risiko, Ertrag und Bonität berücksichtigt die Investitionsentscheidung auch Liquidität, Diversifikation und alle Strukturen der Versicherungsverbindlichkeiten. Dadurch trägt die Anlagestrategie maßgeblich zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte bei. Ziel ist dabei die dauerhafte Erwirtschaftung eines Ertrags zumindest in Höhe der Garantieverzinsung.

Das gesamte Portfolio ist nach den Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung ausgerichtet. Sicherheit hat oberste Priorität.

Vereinbarung mit Vermögensverwaltern

Das Portfoliomanagement wird für einen Großteil der Kapitalanlagen von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH als Vermögensverwalter umgesetzt. Dies geschieht auf Basis eines von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Auslagerungsvertrages und auf Basis eines vom Vorstand genehmigten Mandats.

1. Die Anlagestrategie wird im Rahmen des Mandats von der ERGO Versicherung vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen.

2. Die vorgegebene Anlagestrategie sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Den Schwerpunkt der Asset Allokation bilden festverzinsliche Anlagen. Aktien bilden nur einen kleinen Teil der Anlagestrategie, weshalb zwischen ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter keine Anreize geschaffen wurden, die Leistung des Vermögensverwalters durch aktive Einbringung des Vermögensverwalters mittel- bis langfristig zu verbessern. Der Verhaltenskodex der Munich Re Gruppe ist jedoch auch für die MEAG verbindlich einzuhalten.
3. Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der ERGO Versicherung wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet.
4. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung in Investmentfonds des Vermögensverwalters ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die sonstigen Portfolioumsatzkosten des Kapitalanlageportfolios werden regelmäßig überwacht.

Die Vereinbarung zwischen der ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorangegangenen Abschnitten aufgeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung 2015/35 (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der

Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten (Solvabilitätsübersicht) vorgenommen. Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, behandelt.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Geschäfts- oder Firmenwert		0		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0		0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.797	0	2.439
Latente Steueransprüche	0	9.942	0	7.452
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	30.474	27.493	30.411	27.819
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.494.411	4.413.859	5.259.929	4.349.834
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	173.690	82.664	139.400	60.053
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	227.868	211.191	173.427	161.302
Aktien	11.300	11.046	13.398	12.962
Aktien – notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	11.300	11.046	13.398	12.962
Anleihen	5.027.610	4.065.149	4.587.199	3.790.907
Staatsanleihen	3.131.872	2.517.239	2.587.885	2.124.212
Unternehmensanleihen	1.528.368	1.277.505	1.584.940	1.343.747
Strukturierte Schuldtitel	367.370	270.405	413.180	321.760
Besicherte Wertpapiere	0	0	1.194	1.188
Organismen für gemeinsame Anlagen	50.259	43.329	335.612	324.281
Derivate	3.685	479	10.893	329
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	947.306	946.985	1.193.924	1.193.332
Darlehen und Hypotheken	117.285	114.600	127.683	124.835
Policendarlehen	350	350	505	505
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178	178	178	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	116.757	114.072	127.000	124.152
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	189.951	189.159	202.638	210.880
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.172	20.795	9.652	29.227
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	844	18.417	11.032	26.686
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.328	2.378	-1.380	2.541
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	187.779	168.367	192.985	181.637
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	903	0	957	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	186.876	168.367	192.028	181.637
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	-3	0	16
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.511	44.511	32.086	32.086
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.125	1.125	105	892
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.488	57.755	35.626	83.604
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.469	35.469	82.442	82.442
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19.193	19.193	25.508	25.508
Vermögenswerte insgesamt	6.890.211	5.861.887	6.990.351	6.141.122

D.1.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den Vermögenswerten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.1.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Geschäfts- oder Firmenwert

Die ERGO Versicherung hat keinen anzusetzenden Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Es werden keine abgegrenzten Abschlusskosten in Solvabilität II angesetzt, sondern diese werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die im UGB vorgenommenen Abgrenzungen in Höhe von 35.236 (23.712) Tsd. Euro basierend auf § 176 Abs. 5 und 6 VersVG werden in der EBS-Struktur unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 1.797 (2.439) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Sachanlagen für den Eigenbedarf	30.474	27.493	30.411	27.819

In der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf (mit Immobilien und Vorräte) weist die ERGO Versicherung im Geschäftsjahr eigengenutzte Liegenschaften, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aus.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Latente Steueransprüche sowie latente Steuerschulden werden gemäß Artikel 15 der Delegierten VO (EU) 2015/35 unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsstandards angesetzt und bewertet, es erfolgt somit ein bilanzorientierter Ansatz.

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31.12.2020 bestanden steuerliche Verlustvorträge der ERGO Versicherung in Höhe von 9.513 (0) Tsd. Euro.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Es wird der lokale Steuersatz von 25 % berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet.

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 110.440 (129.733) Tsd. Euro. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 9.942 (7.452) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 5 % sowie in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 %. Die latenten Steueransprüche unterliegen keinem Verfallsdatum.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 27.560 (27.560) Tsd. Euro, die Sachanlagen (mit Vorräte) in Höhe von 1.077 (880) Tsd. Euro und die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.837 (1.971) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Mit Stichtag 30.11.2020 wurden für alle Objekte im Bestand Wiederholungsgutachten erstellt, die auf älteren Gutachten aufbauen und seither eingetretene Veränderungen berücksichtigen. Für die in 2020 neu erworbenen Liegenschaften wurden im Zuge des Kaufs Bewertungsgutachten erstellt und für die Bewertung herangezogen.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke (inkl. Grund und Gebäude im Bau) in Höhe von 26.416 (26.938) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten,

vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungssätze entsprachen den Vorschriften des § 8 Abs. 1 EStG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen ohne Vorräte in Höhe von 1.062 (848) Tsd. Euro erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert zum einem aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien und zum anderen aus den gem. IFRS 16 erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzusetzenden Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	227.868	211.191	173.427	161.302

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Im Wesentlichen sind in dieser Position die Versicherungstochtergesellschaften im Ausland sowie Beteiligungen an Infrastruktur- und Immobiliengesellschaften ausgewiesen. Der gestiegene Wert im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Kauf eines dieser Position zugeordneten Spezialfonds.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, bewertet die

ERGO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Beteiligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB.

Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	11.300	11.046	13.398	12.962
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	11.300	11.046	13.398	12.962

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2019 nur nicht notierte Aktien. Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20% sowie Anteile an Private Equity Unternehmen. Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen,

werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	5.027.610	4.065.149	4.587.199	3.790.907
Staatsanleihen	3.131.872	2.517.239	2.587.885	2.124.212
Unternehmensanleihen	1.528.368	1.277.505	1.584.940	1.343.747
Strukturierte Titel	367.370	270.405	413.180	321.760
Besicherte Wertpapiere	0	0	1.194	1.188

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, verwendet, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisanbietern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, werden Bewertungsmethoden verwendet, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annah-

men darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach UGB wird bei festverzinslichen Wertpapieren, die ab dem Geschäftsjahr 2014 gekauft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Tilgungsbetrag liegen, das Agio linear über die Laufzeit abgeschrieben. Die Bewertung der anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den UGB-Bilanzwerten.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	50.259	43.329	335.612	324.280

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das heißt,

es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen. Der deutlich geringere Wert im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Abbau eines Spezialfonds zurückzuführen.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	3.685	479	10.893	329

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen.

In der Solvabilitätsübersicht werden Derivate mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen

so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 3).

Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Derivate werden zur Absicherung von Risiken eingesetzt.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	117.285	114.600	127.683	124.835
Polizzendarlehen	350	350	505	505
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178	178	178	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	116.757	114.072	127.000	124.152

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Im Unterschied zu UGB findet in Solvabilität II die Zinsabgrenzung Berücksichtigung.

In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Zum Bilanzstichtag entfiel der Großteil der Darlehen auf Darlehen an verbundenen Unternehmen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	173.690	82.664	139.400	60.053

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte wurden auf Basis von Schätzgutachten aus dem Jahr 2020 ermittelt.

Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß § 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	947.306	946.985	1.193.924	1.193.332

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Börsen- oder Marktpreisen.

Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist modellhaft und wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu diesen Preisen können gewöhnlich die Wertpapiere an andere Investoren verkauft oder den Emittenten zurückverkauft werden.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Darüberhinaus wird in Solvabilität II der Bestand an Bankguthaben im Unterschied zu UGB direkt den Vermögenswerten der fonds- und indexgebundenen Verträge zugerechnet. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der EBS ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 44.511 (32.086) Tsd. Euro entfallen 35.236 (23.712) Tsd. Euro auf die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.125 (105) Tsd. Euro gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 10.488 (35.626) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 57.755 (83.604) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Abweichung in Höhe von 47.267 (47.978) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 35.469 (82.442) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 19.193 (25.508) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 17.265 (23.288) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwerts und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verringert. Außerdem wird in der Lebensversicherung für die Berechnungen ab 31.12.2020 die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird

ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben.

Weder in der Lebensversicherung noch in der Schaden- und Unfallversicherung gab es neben den jährlich erforderlichen Aktualisierungen und der bereits angeführten Einführung der Volatilitätsanpassung per 31.12.2020 wesentliche sonstige Änderungen von Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung bester Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet.

Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden.
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen

durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen. Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Schaden- und Unfallversicherung auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen mit bzw. ohne Volatilitätsanpassung ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung für die Berechnungen ab 31.12.2020 die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.
- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z. B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.

- In der Schaden- und Unfallversicherung ergibt sich die Schadenrückstellung nach UGB aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und wird nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen.

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung für die Berechnungen ab 31.12.2020 die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen.

Die Volatilitätsanpassung ist ein Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve, mit der die künftigen Zahlungsströme diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA basierend auf einem Referenzportfolio festgelegt. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Ohne die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung wäre die versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung um 544.866 (563.662) Tsd. Euro höher. Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Verwendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Verwendung von Übergangsmaßnahmen dient die Übersicht des QRT S.22.01 im Kapitel F.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	71.698	165.210	62.721	147.455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	54.659	115.783	47.336	100.059
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	47.219		41.915	
Risikomarge	7.439		5.421	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	17.039	49.427	15.385	47.396
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	11.730		10.273	
Risikomarge	5.310		5.111	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.726.757	4.036.702	4.447.470	4.047.603
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.330	0	4.332	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	4.254		4.266	
Risikomarge	76		66	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.722.427	4.036.702	4.443.138	4.047.603
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	4.611.967		4.358.077	
Risikomarge	110.460		85.061	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	843.372	993.628	1.146.061	1.247.216
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	841.692		1.142.335	
Risikomarge	1.679		3.726	

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und sind im Kapitel D.1 angegeben.

Der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Lebensversicherung durch Sensitivitätsanalysen untersucht, die zeigen, wie sich Änderungen bei den zugrunde liegenden Annahmen auf die Höhe des besten Schätzwertes aus-

wirken. Die höchsten Sensitivitäten ergeben sich dabei in der klassischen Lebensversicherung, weil dort sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalmarktabhängigkeit wesentlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Beständen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes für die klassische Lebensversicherung
Storno -50 %	0,8 %
Storno +60 %	-0,8 %
Verrentung +10 %	0,3 %
Verrentung -10 %	-0,3 %
Kosten +10 %	0,4 %
Rentensterblichkeit -15%	0,4 %
Inflation -100 BPs	-0,3 %
Inflation +100 BPs	0,4 %
Zins -100 BPs	12,2 %
Zins -50 BPs	5,8 %
Zins +100 BPs	-9,9 %
Zins +50 BPs	-5,2 %
Volatilität -20 %	-0,2 %
Volatilität +20 %	0,4 %
Unternehmensspread +50 BPs	-0,5 %
Staatsspread +50 BPs	-1,1 %
Spread alle Anleihen +50 BPs	-1,4 %

In der Schaden- und Unfallversicherung wird für die Höhe der Schadenrückstellung nicht nur eine aktuarielle Punktschätzung ermittelt, sondern unter Berücksichtigung der den Schätzungen innewohnenden Unsicherheiten auch ein Bereich für mögliche Best Estimate-Schätzungen. Die Spannweite dieses Bereichs beträgt 18,9 % (18,8 %) der Schadenrückstellung von 61.911 (62.498) Tsd. Euro.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen

Verbindlichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB-Werten vorgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.012	16.503	15.084	15.832
Rentenzahlungsverpflichtungen	37.441	26.293	34.371	26.284
Depotverbindlichkeiten	214.573	166.852	225.205	179.731
Latente Steuerschulden	110.440	0	129.733	0
Derivate	1.133	1.133	6.605	6.605
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.839	0	1.973	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.102	20.102	18.319	18.319
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.912	3.191	5.737	8.593
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.542	37.542	44.868	44.868
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.541	18.447	18.564	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	94	0	117	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	18.447	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	37	37	509	509

D.3.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.3.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 16.012 (15.084) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird eine bestmögliche Schätzung (best estimate) vorgenom-

men, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufgewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

Die Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 12.263 (11.853) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 0,15 % (0,75 %) ermittelt.

Rückstellungen im Wert von 16.503 (15.832) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 12.593 (12.425) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalmrückstellungen (UGB)“ vom Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Für die Abfertigungsrückstellung wird ein Stichtagszinssatz von 0,15 % (0,5 %) verwendet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Jubiläumsleistungen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend, ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Abfertigungen	7,98	8,66

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 37.441 (34.371) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 0,15 % (0,75 %) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten

Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 26.293 (26.284) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalmrückstellungen (UGB)“ vom Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Der Rechnungszinssatz für die Pensionsrückstellung wurde als Durchschnitt aus dem Zinssatz zum Abschlussstichtag und den Zinssätzen der vorangegangenen vier Abschlussstichtage (somit insg. fünf Jahre) ermittelt und beträgt 1,36 % (1,64 %).

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend, ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pension	17,35	16,77

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 214.573 (225.205) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 166.852 (179.731) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 110.440 (129.733) Tsd. Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.839 (1.973) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Hierbei handelt es sich um die gem. IFRS 16 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 20.102 (18.319) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 12.703 (12.331) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 2.912 (5.737) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus der Umgliederung nicht fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 279 (2.857) Tsd. Euro in die Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 37.542 (44.868) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden die Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsverrechnung in Höhe von 317 (2.946) Tsd. Euro ausgewiesen. Zudem werden gegenüber Finanzämter 3.847 (4.390) Tsd. Euro und an die Hausverwaltung 245 (175) Tsd. Euro Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.082 (1.032) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 3.436 (3.154) Tsd. Euro enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zur nachhaltigen Stärkung des Neugeschäfts vertriebliche Maßnahmen in Höhe von 15.000 Tsd. Euro gesetzt.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 37.542 (44.868) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter der Position In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wird Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro ausgewiesen. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag des Ergänzungskapitals. Zudem werden nach Solvabilität II aufgelaufene Zinsen in Höhe von 94 (117) Tsd. Euro unter der Position nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach UGB erfolgt der Ausweis der aufgelaufenen Zinsen unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten resultiert somit ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 37 (509) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 37 (509) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen

Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Discounted Cash Flow-Methode	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Beteiligungen: Solvabilität II Excess Value zum Stichtag, Equitymethode, Net Asset Value	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Aktien – nicht notiert	Net Asset Value, Discounted Cash Flow-Methode	Aktiva, ausschüttungsfähige Beträge, Zinskurven, stille Reserven von Rating und Wertpapier abhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anleihen	Discounted Cash Flow-Methode		operationales Risiko in der Wertermittlung
Organismen für gemeinsame Anlagen	Net Asset Value	Marktwerte der Finanzinstrumente	operationales Risiko in der Wertermittlung
Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Fremdwährungsdarlehen	Discounted Cash Flow-Methode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen; Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Geschätzte Erfüllungsbetrag, Zinssatz, Fälligkeit	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer – nach der Projected Unit Credit Methode	Generationensterbetafel AVÖ 2018-P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerungen, Fluktuationsrate	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung nach IFRS 16 Leasing	Zinssatz, Leasingdauer	N.A.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nennwert	N.A.	N.A.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvabilität II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in die Munich Re ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

In der Capital Management Policy der ERGO Versicherung sind die Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der ERGO Versicherung definiert, sowie allfällige Aktivitäten und Maßnahmen beschrieben, die anlassbezogen zu setzen sind.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Kapitalmanagement der ERGO Versicherung. Aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen mit hohen Spreadausweitungen im ersten Quartal 2020, ausgelöst durch die weltweite Ausbreitung von COVID-19 hat die ERGO Versicherung beschlossen, ab Jahresende 2020 für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch zu machen. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am konzernweiten Triggermodell, welches für Österreich aufgrund der hohen Zinsensitivität eine Zielsolvabilitätsquote in einer Bandbreite von 140 % bis 175 % vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess 2020 für den Zeitraum bis 2025.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.3.2017 gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159 Abs. 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 6.4.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG 2016 konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem rund 79%igen Anteil in der Lebensversicherung ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote von 140 % ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote 140 % (ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme), bewertet das Management der ERGO Versicherung, unterstützt vom Risikomanagement, die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung.

Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 311.353 (301.103) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 866.261 (911.578) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen eine komfortable Solvabilitätsquote von 278,2% (302,7%). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 142,8% (n.a.) errechnen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen errechnet sich eine Solvabilitätsquote von 128,9% (153,3%).

Informationen zur Struktur, zum Betrag und zur Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte

über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von „Tier 1 hoher Verfügbarkeit“ bis hin zu „Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit“ abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

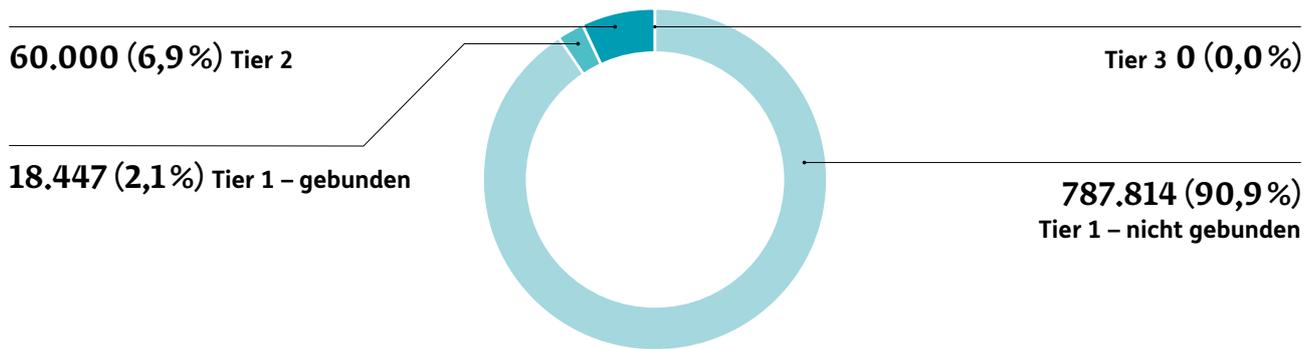
Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2020					31.12.2019				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	3.362	3.362	–	–	–	3.808	3.808	–	–	–
Ausgleichsrücklage	677.348	677.348	–	–	–	722.219	722.219	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	806.261	787.814	18.447	0	0	851.578	833.131	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	866.261	787.814	18.447	60.000	0	911.578	833.131	18.447	60.000	0

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen (d.h. Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung) 866.261 (911.578) Tsd. Euro zum 31.12.2020. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der

Volatilitätsanpassung würden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 476.034 (n.a.) Tsd. Euro zum 31.12.2020 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 451.647 (488.832) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2020



Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 787.814 (833.131) Tsd. Euro und stellt 90,9% (91,4%) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2020 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 677.348 (722.219) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 3.362 (3.808) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1-Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 787.814 (833.131) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 110.466 (110.911) Tsd. Euro.

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind:

- die Kapital-, Gewinn- und Risikorücklagen, die in der UGB-Bilanz berücksichtigt sind
- die Differenzen aus der unterschiedlicher Bewertung in der UGB-Bilanz und der ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II für die Kapitalanlagen
- die Differenzen aus den marktbewerteten technischen Rückstellungen im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen
- der Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen
- die latenten Steuern

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage von 722.219 Tsd. Euro im Jahr 2019 auf 677.348 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist zum Großteil auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 32.519 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 zurückzuführen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds, vorhersehbare Dividenden sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs. 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 2,1% (2,0%).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2

Außerbilanzielle Eigenmittel

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMA-VU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berück-

sichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abgeschlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlautende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß § 171 Abs. 3 VAG 2016 iVm Art 66 Abs.1 der delegierten Verordnung in Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (60.000) Tsd. Euro und stellen 6,9% (6,6%) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2020 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2020 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand ebenso kein Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d.h., sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung von anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2020					31.12.2019				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	3.362	3.362	–	–	–	3.808	3.808	–	–	–
Ausgleichsrücklage	677.348	677.348	–	–	–	722.219	722.219	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	806.261	787.814	18.447	0	0	851.578	833.131	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	866.261	787.814	18.447	60.000	0	911.578	833.131	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	866.261	787.814	18.447	60.000	0	911.578	833.131	18.447	60.000	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		155.677	196.953	155.677	46.703		150.552	208.283	150.552	45.165
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		650.585	178.506	95.677	46.703		701.027	189.835	90.552	45.165

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 866.261 (911.578) Tsd. Euro zum 31.12.2020. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel 476.034 (n.a.) Tsd. Euro zum 31.12.2020 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 451.647 (488.832) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zur Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der

Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2020				31.12.2019			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel								
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	65.291	65.291	-	0
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	41.813	41.813	-	0
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	3.362	3.362	-	-	3.808	3.808	-	-
Ausgleichsrücklage	677.348	677.348	-	-	722.219	722.219	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	-	18.447	0	18.447	-	18.447	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	806.261	787.814	18.447	0	851.578	833.131	18.447	0
Ergänzende Eigenmittel								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	60.000	-	-	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	806.261	787.814	18.447	0	851.578	833.131	18.447	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	806.261	787.814	18.447	0	851.578	833.131	18.447	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		112.087	196.953	28.022		108.397	208.283	27.099
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		694.174	178.506	28.022		743.181	189.835	27.099

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 806.261 (851.578) Tsd. Euro zum 31.12.2020. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 396.398 (n.a.) Tsd. Euro zum 31.12.2020 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 371.835 (417.649) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG 2016

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 746.473 (799.520) Tsd. Euro zum 31.12.2020. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 128.955 (126.830) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 59.788 (52.058) Tsd. Euro zum 31.12.2020. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 11.154 (8.666) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel seit Einführung des Solvabilität II-Regimes

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfelds zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein a-linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

Zeitraum	in Tsd. Euro	Kapitalisierungsform
4. Quartal 2015	+80.000	kurzfristige Garantie
	+60.000	langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	a-linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000	Umwandlung der kurzfristigen Garantie
	+80.000	in eine Kapitalerhöhung
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
	263.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfelds zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden. Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr blieben die Zusammensetzung sowie der Gesamtbetrag der Kapitalisierung gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenso war zum Jahresende 2020 keine Dividendenausschüttung an die Aktionäre vorgesehen.

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versiche-

rungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt.

In Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg, schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 520.303 (563.662) Tsd. Euro zum 31.12.2020 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent im Jänner 2032.

Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1. – 31.12.
2016	100,00 %
2017	93,75 %
2018	87,50 %
2019	81,25 %
2020	75,00 %
2021	68,75 %
2022	62,50 %
2023	56,25 %
2024	50,00 %
2025	43,75 %
2026	37,50 %
2027	31,25 %
2028	25,00 %
2029	18,75 %
2030	12,50 %
2031	6,25 %
2032	0,00 %

Zum 31.12.2020 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 390.227 (422.746) Tsd. Euro.

Erstmalige Anwendung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §167 VAG 2016 zum 31.12.2020

Aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen mit hohen Spreadausweitungen im ersten Quartal 2020, ausgelöst durch die weltweite Ausbreitung von COVID-19 hat die

ERGO Versicherung beschlossen, ab Jahresende 2020 für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch zu machen. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung können die Basiseigenmittel um 24.387 (n.a.) Tsd. Euro zum 31.12.2020 erhöht werden.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II-Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwerts genutzt (z. B. „best estimate“ und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was in UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB-Bilanz enthält die Solvabilität II-Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
UGB Eigenkapital	376.247	379.660
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.028.324	849.229
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	-446.287	-213.978
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-170.471	-181.780
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	411.566	453.471
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II	787.814	833.131
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	0	0
Basiseigenmittel	806.261	851.578
Ergänzende Eigenmittel (Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	866.261	911.578

Das Eigenkapital nach UGB Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 376.247 (379.660) Tsd. Euro zum 31.12.2020. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 411.566 (453.471) Tsd. Euro und erhöhen infolge den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 787.814 (833.131) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 806.261 (851.578) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro hinzugerechnet und die vorhersehbare Dividendenausschüttung in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro abgezogen.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 806.261 (851.578) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 866.261 (911.578) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in Risikountermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5% über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruinereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurde zum Berechnungstichtag 31.12.2020 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 311.353 (301.103) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvenzkapitalanforderung 333.330 (n.a.) Tsd. Euro zum 31.12.2020 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Solvenzkapitalanforderung 350.431 (314.822) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (12) VAG 2016 bis zum 31.12.2019 in Anspruch genommen. Mit dem 1. Jänner 2020 endete diese Übergangmaßnahme. Sie wurde daher in den Berechnungen innerhalb des Berichtszeitraums nicht mehr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (13) VAG 2016 nicht in Anspruch genommen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodullebene:

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	274.307	290.115
Gegenparteausfallrisiko	11.169	26.599
Lebensversicherungstechnisches Risiko	177.678	152.018
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.898	33.941
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	46.282	38.264
Diversifikation	-153.671	-149.716
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	389.664	391.221
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	24.145	26.791
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-79.230	-89.580
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-23.225	-27.329
Solvvenzkapitalanforderung	311.353	301.103

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 389.664 (391.221) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das **Marktrisiko** in Höhe von 274.307 (290.115) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt.
Im Marktrisikomodul wird die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:
 - Aktienkurse
 - Zinssätze
 - Renditespreads
 - Immobilienpreise
 - Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
 - Wechselkurse

Der Rückgang des Marktrisikos um 15.808 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Rückgang der Risikountermodule Fremdwährungs-, Aktien- und Zinsrisiko (Zinsrückgang) bedingt durch das schlechtere Zinsumfeld und Veränderungen im Kapitalanlagenportfolio gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- das **lebensversicherungstechnische Risiko** in Höhe von 177.678 (152.018) Tsd. Euro.
Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Folgende Teilrisiken werden gemäß des modularen Aufbaus des Standardansatzes betrachtet:

- Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
- Katastrophenrisiko

Die Erhöhung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 25.660 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung des Risikountermoduls Stornorisiko (Stornorückgang) bedingt durch das schlechtere Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das **krankenversicherungstechnische Risiko** 33.898 (33.941) Tsd. Euro und
- das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** 46.282 (38.264) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankenversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst ausschließlich Risiken aus der Unfallversicherung der Gesellschaft.

Die Erhöhung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos um 8.018 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung des Risikountermoduls Prämien- und Rückstellungsrisiko bedingt durch das Portfoliowachstum in Nichtleben gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- Das **Gegenparteiausfallrisiko** beträgt 11.169 (26.599) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 15.430 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.
- Das **Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände** ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung reduziert sich nach Diversifikation um 153.671 (149.716) Tsd. Euro auf 389.664 (319.221) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen –79.230 (–89.580) Tsd. Euro.

Die Verringerung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um 10.350 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt –23.225 (–27.329) Tsd. Euro. Die Verminderung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die Aktualisierung der Berechnungen zurückzuführen. Zum Nachweis der Werthaltigkeit wird die Summe von Steuerzahlungen basierend auf einer simulierten gestressten Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren herangezogen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern reduzieren somit die **Netto-Solvvenzkapitalanforderung** auf 287.209 (274.312) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung zuzüglich dem **operationellen Risiko** in Höhe von 24.145 (26.791) Tsd. Euro führen zur **gesamten Solvenzkapitalanforderung** (SCR) in Höhe von 311.353 (301.103) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 140.109 (135.496) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Mindestkapitalanforderung 149.999 (n.a.) Tsd. Euro zum 31.12.2020 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Mindestkapitalanforderung 157.694 (141.670) Tsd. Euro zum 31.12.2020.

Diese berechnet sich faktorbasiert aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das Mindestkapitalerfordernis muss zumindest 7.400 Tsd. Euro (absolute Untergrenze, AMCR) betragen und gemäß Artikel 248 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zwischen 25% des SCR (MCR-Untergrenze) und 45% des SCR (MCR-Obergrenze) liegen. Die Eingangswerte zur Berechnung der linearen MCR sind im Anhang dem QRT S.28.02.01 zu entnehmen.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)		31.12.2020	31.12.2019
Lineare MCR		175.892	166.911
SCR		311.353	301.103
MCR-Obergrenze		140.109	135.496
MCR-Untergrenze		77.838	75.276
Kombinierte MCR		140.109	135.496
Absolute Untergrenze der MCR		7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung		140.109	135.496

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2020		31.12.2019	
	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
Fiktive lineare MCR	14.002	161.889	10.675	156.236
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	24.786	286.567	19.258	281.845
Obergrenze der fiktiven MCR	11.154	128.955	8.666	126.830
Untergrenze der fiktiven MCR	6.197	71.642	4.815	70.461
Fiktive kombinierte MCR	11.154	128.955	8.666	126.830
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	3.700	3.700	3.700	3.700
Fiktive MCR	11.154	128.955	8.666	126.830

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Der Jahresabschluss

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II-
		Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	30.474
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.494.411
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	173.690
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	227.868
Aktien	R0100	11.300
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	11.300
Anleihen	R0130	5.027.610
Staatsanleihen	R0140	3.131.872
Unternehmensanleihen	R0150	1.528.368
Strukturierte Schuldtitel	R0160	367.370
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	50.259
Derivate	R0190	3.685
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	947.306
Darlehen und Hypotheken	R0230	117.285
Policendarlehen	R0240	350
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	116.757
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	189.951
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.172
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	844
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.328
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	187.779
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	903
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	186.876
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	44.511
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.125
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.488
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35.469
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	19.193
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.890.211

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	71.698
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	54.659
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	47.219
Risikomarge	R0550	7.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	17.039
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	11.730
Risikomarge	R0590	5.310
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.726.757
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.330
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	4.254
Risikomarge	R0640	76
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.722.427
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	4.611.967
Risikomarge	R0680	110.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	843.372
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	841.692
Risikomarge	R0720	1.679
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.012
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	37.441
Depotverbindlichkeiten	R0770	214.573
Latente Steuerschulden	R0780	110.440
Derivate	R0790	1.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.839
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	20.102
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.912
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	37.542
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	18.541
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	94
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	37
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.102.398
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	787.814

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und ande- re Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	19.932	0	13.672	17.392	29	49.575	3.018	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	519	0	93	-445	0	1.630	300	0
Netto	R0200	0	19.413	0	13.579	17.838	29	47.945	2.718	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	20.016	0	13.817	17.266	29	36.210	3.043	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	533	0	424	-63	0	2.269	302	0
Netto	R0300	0	19.482	0	13.393	17.329	29	33.941	2.741	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	8.820	0	8.302	11.206	-103	17.705	423	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-6	0	44	3	0	11	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	669	0	-189	-207	-120	-1.859	-163	0
Netto	R0400	0	8.144	0	8.536	11.416	17	19.574	586	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	-13	-1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	-13	-1	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	7.020	0	3.539	5.606	6	24.812	1.047	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	0	7.020	0	3.539	5.606	6	24.812	1.047	0

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	-	-	-	-	103.618
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	-	-	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	2.097
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0	101.521
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	-	-	-	-	90.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	-	-	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	3.466
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0	86.915
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	-	-	-	-	46.354
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	-	-	-	-	51
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	-1.869
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0	48.274
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	-	-	-	-	-14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	-	-	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-14
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0	42.031
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	11.786
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0	53.816

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	350.546	35.853	25.560	0	0	0	924	412.883
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	9.494	74	5.156	0	0	0	1	14.725
Netto	R1500	0	341.052	35.779	20.404	0	0	0	923	398.158
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	351.322	35.853	25.665	0	0	0	924	413.764
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	10.005	74	5.245	0	0	0	1	15.325
Netto	R1600	0	341.317	35.779	20.420	0	0	0	923	398.439
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	383.168	347.114	13.194	0	0	0	0	743.476
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	26.303	53	3.233	0	0	0	0	29.589
Netto	R1700	0	356.865	347.062	9.961	0	0	0	0	713.887
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	16.622	254.065	4.604	0	0	0	0	275.291
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	11.630	0	432	0	0	0	0	12.062
Netto	R1800	0	4.991	254.065	4.172	0	0	0	0	263.229
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	51.753	20.111	5.897	0	0	0	0	77.760
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	-	-	9.995
Gesamtaufwendungen	R2600	0	51.753	20.111	5.897	0	0	0	0	87.755

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		R0010	SLOWENIEN	UNGARN					
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	103.033	585				103.618		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.219	-123				2.097		
Netto	R0200	100.814	707				101.521		
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	88.975	1.406				90.381		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.674	-209				3.466		
Netto	R0300	85.300	1.615				86.915		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	48.079	-1.725				46.354		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	51					51		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1.796	-73				-1.869		
Netto	R0400	49.926	-1.652				48.274		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-14					-14		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0		
Netto	R0500	-14					-14		
Angefallene Aufwendungen	R0550	40.884	1.130	16			42.031		
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-		
Gesamtaufwendungen	R1300	40.884	1.130	16			42.031		

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
	R1400	–	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN	ITALIEN			–
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	405.700	3.343	2.254	1.586			412.883
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.691		34				14.725
Netto	R1500	391.009	3.343	2.220	1.586			398.158
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	406.609	3.343	2.226	1.586			413.764
Anteil der Rückversicherer	R1520	15.291		34				15.325
Netto	R1600	391.317	3.343	2.192	1.586			398.439
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	724.184	8.384	6.218	4.691			743.476
Anteil der Rückversicherer	R1620	29.590		–1				29.589
Netto	R1700	694.594	8.384	6.218	4.691			713.887
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	270.471		4.820				275.291
Anteil der Rückversicherer	R1720	12.061		1				12.062
Netto	R1800	258.410		4.819				263.229
Angefallene Aufwendungen	R1900	75.563	722	1.132	343			77.760
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R2600	75.563	722	1.132	343			77.760

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	5.146.876	-	841.692	0	-	-14.606	0	0	0	5.973.962
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	186.885	-	0	0	-	-9	0	0	0	186.876
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.959.991	-	841.692	0	-	-14.598	0	0	0	5.787.086
Risikomarge	R0100	99.038	1.679	-	-	11.421	-	-	0	0	112.139
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-520.303	-	0	0	-	0	0	0	0	-520.303
Risikomarge	R0130	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.725.612	843.372	-	-	-3.185	-	-	0	0	5.565.798

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht- lebensversicherungsver- trägen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsverpflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenversiche- rung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	0	0	4.254	0	4.254
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	0	0	903	0	903
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	0	0	3.351	0	3.351
Risikomarge	R0100	0	-	-	76	0	76
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	-	-	4.330	0	4.330

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückvers.-Verträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückvers. nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei vers.-technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	0	-9.967	0	2.398	3.917	32	8.655	-7.997	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückvers./gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückvers. nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	627	0	22	-79	15	-8.960	-2.052	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-10.594	0	2.376	3.996	17	17.615	-5.946	0
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	0	21.696	0	13.927	3.447	303	14.228	8.311	0
Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückvers./gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückvers. nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	701	0	4.803	43	142	1.327	5.582	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	20.996	0	9.124	3.404	161	12.901	2.728	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	11.730	0	16.325	7.364	335	22.883	313	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	10.402	0	11.500	7.400	177	30.516	-3.217	0
Risikomarge	R0280	0	5.310	0	573	657	7	5.389	813	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	17.039	0	16.898	8.021	342	28.272	1.126	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	1.328	0	4.825	-36	157	-7.633	3.531	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	15.711	0	12.073	8.057	184	35.905	-2.405	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	-2.962
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	-10.426
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	7.464
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	61.911
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	12.598
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	49.313
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	58.949
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	56.777
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	12.749
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		–	–	–	–	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	71.698
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	2.172
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	69.526

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamtSchadenjahr/
Zeichnungs jahr**Z0020**

Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.469	R0100	1.469	1.469
N-9	R0160	11.333	7.481	2.173	570	349	553	57	10	12	13		R0160	13	22.551
N-8	R0170	15.430	8.185	2.131	556	654	30	201	7	16			R0170	16	27.211
N-7	R0180	17.924	9.431	2.846	745	331	106	70	-21				R0180	-21	31.432
N-6	R0190	18.778	9.264	1.824	316	531	47	28					R0190	28	30.789
N-5	R0200	21.170	11.801	2.257	757	396	216						R0200	216	36.598
N-4	R0210	21.440	12.959	2.942	989	932							R0210	932	39.262
N-3	R0220	22.296	14.476	2.647	1.142								R0220	1.142	40.561
N-2	R0230	22.644	14.357	3.340									R0230	3.340	40.341
N-1	R0240	25.431	15.051										R0240	15.051	40.482
N	R0250	22.997											R0250	22.997	22.997
Gesamt													R0260	45.184	333.692

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.002	R0100	9.109
N-9	R0160	0	0	0	0	0	735	783	565	186	94		R0160	95
N-8	R0170	0	0	0	0	1.278	1.337	435	309	166			R0170	168
N-7	R0180	0	0	0	1.032	1.469	1.092	701	603				R0180	610
N-6	R0190	0	0	4.164	1.763	725	591	243					R0190	243
N-5	R0200	0	8.533	5.638	2.995	1.844	1.357						R0200	1.374
N-4	R0210	27.167	9.702	5.182	1.897	908							R0210	919
N-3	R0220	27.093	10.111	5.237	3.125								R0220	3.161
N-2	R0230	29.156	10.582	6.405									R0230	6.468
N-1	R0240	30.606	10.188										R0240	10.270
N	R0250	29.279											R0250	29.493
Gesamt													R0260	61.911

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatili- tätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.641.826	520.303	0	24.563	0
Basiseigenmittel	R0020	806.261	-390.227	0	-24.387	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	866.261	-390.227	0	-24.387	0
SCR	R0090	311.353	21.977	0	17.100	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	806.261	-409.863	0	-24.563	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	140.109	9.890	0	7.695	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Tier 1 –				
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
		-	-	-	-	-
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291	-	0	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	-	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	-	0	0	0
Überschussfonds	R0070	3.362	3.362	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	0	-	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	-	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	677.348	677.348	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	-	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
		-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	-	-	-	-
Abzüge						
		-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	806.261	787.814	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
		-	-	-	-	-
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	-	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	-	-	0	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	-	-	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	-	-	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	-	-	0	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000	-	-	60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	-	-	0	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	-	-	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	-	-	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	60.000	-	-	60.000	0

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	274.307	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	11.169	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	177.678	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	33.898	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	46.282	0
Diversifikation	R0060	-153.671	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	389.664	-
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	24.145	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-79.230	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-23.225	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	311.353	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	311.353	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Annäherung an den Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	2 – No
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)		
		VAF LS
		C0130
LAC DT	R0640	-23.225
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-23.225
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-23.225

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (NL, NL)-Ergebnis		MCR (NL, L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	14.002		0	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	10.402	19.428	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	11.500	13.579	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.400	17.838	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	177	29	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	30.516	47.930	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.718	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0		161.889	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	-	4.299.142	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	-	187.373	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	-	841.692	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	-	0	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-	-	9.532.475

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
			C0130
Lineare MCR	R0300		175.892
SCR	R0310		311.353
MCR-Obergrenze	R0320		140.109
MCR-Untergrenze	R0330		77.838
Kombinierte MCR	R0340		140.109
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		7.400
			C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400		140.109

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
			C0140		C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	14.002		161.889	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	24.786		286.567	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	11.154		128.955	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	6.197		71.642	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	11.154		128.955	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700		3.700	
Fiktive MCR	R0560	11.154		128.955	

Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset Liability Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRF	Interne Revisions-Funktion
ISO	IT- bzw. Information Security Officer
ITCA	IT Control Assessment
LAC DT	Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform:
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 101528 g
DVR: 0461946
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306

Redaktion:
Risikomanagement sowie Strategie-
entwicklung und Kommunikation
der ERGO Versicherung AG

Satz und Druck:

Druck- und Medienhaus Bürger,
Schwechat

